



Volksabstimmung

vom 30. November 2014

**Kantonsratsbeschlüsse über die Investitionen in die Infrastruktur
der öffentlichen Spitäler** · Allgemeiner Teil

4 Kantonsratsbeschluss über
den Neubau der Häuser 07A/07B
des Kantonsspitals St.Gallen

5 Kantonsratsbeschluss über
die Erneuerung und Erweiterung
des Spitals Altstätten

6 Kantonsratsbeschluss über
die Erneuerung und Erweiterung
des Spitals Grabs

7 Kantonsratsbeschluss über
die Erneuerung und Erweiterung
des Spitals Linth (2. Etappe)

8 Kantonsratsbeschluss über
die Erneuerung und Erweiterung
des Spitals Wattwil

9 Kantonsratsbeschluss über
die Gewährung eines Darlehens
an die Stiftung Ostschweizer
Kinderspital für einen Neubau
auf dem Areal des Kantons-
spitals St.Gallen



Abstimmungsvorlagen

Kantonsratsbeschlüsse über die Investitionen in die Infrastruktur der öffentlichen Spitäler · Allgemeiner Teil **03**

- | | | | | | |
|----------|---|-----------|----------|--|-----------|
| 4 | Kantonsratsbeschluss über den Neubau der Häuser 07A/07B des Kantonsspitals St.Gallen | 16 | 7 | Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Linth (2. Etappe) | 56 |
| 5 | Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Altstätten | 30 | 8 | Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Wattwil | 69 |
| 6 | Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Grabs | 43 | 9 | Kantonsratsbeschluss über die Gewährung eines Darlehens an die Stiftung Ostschweizer Kinderspital für einen Neubau auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen | 82 |



Kantonsratsbeschlüsse über die Investitionen in die Infrastruktur der öffentlichen Spitäler

Allgemeiner Teil

Inhaltsübersicht

Worum geht es?	4
Empfehlung des Kantonsrates	7
1. Ausgangslage	8
2. Weshalb keine Konzentration der Spitalstandorte?	13
3. Beschlussfassung des Kantonsrates	14
4. Warum fünf einzelne Volksabstimmung?	14
5. Folgen einer Ablehnung	15
6. Ergänzende Informationen	15

Worum geht es?

Die Bevölkerung im Kanton St.Gallen kann sich auf eine gute und – im schweizweiten Vergleich – kostengünstige Gesundheitsversorgung verlassen, umfassend von den Hausarztpraxen bis zur Spitalversorgung. Mit einem Anteil von rund 71 Prozent stellen die vier rechtlich selbständigen Spitalunternehmen¹ den grössten Teil der stationären Versorgung sicher. Das Ostschweizer Kinderspital (OKS) und Angebote von Privatkliniken runden das stationäre Versorgungsangebot ab.

In den letzten 20 Jahren blieb die notwendige Erneuerung der öffentlichen st.gallischen Spitäler infolge kontroverser Diskussionen über die künftige Spitalstrategie aus. Aufgrund eines Moratoriums wurden – ausser am Kantonsspital St.Gallen (KSSG) – nur wenige Investitionen getätigt.

Die neue Spitalfinanzierung, in Kraft seit 2012, hat den Druck auf die Spitalunternehmen zusätzlich erhöht. Der Kanton St.Gallen muss sich an allen stationären Behandlungen in Spitälern, die auf den kantonalen Spitallisten aufgeführt sind (Listenspitäler), mit 55 Prozent der Kosten – und damit auch an den Betriebs- und Investitionskosten der Spitäler – beteiligen. Dies unabhängig davon, ob die Behandlung inner- oder ausserkantonale bzw. in einem Privat- oder öffentlichen Spital erfolgt. 45 Prozent werden von den Krankenversicherern getragen. Je mehr Spitalbehandlungen ausserkantonale erfolgen, umso mehr Steuer- und Prämiegelder fliessen aus dem Kanton St.Gallen ab.

Mit dem Start von QUADRIGA wurden aus neun Akutspitälern vier Spitalunternehmen entwickelt, Leistungen konsequent konzentriert und koordiniert.

Start QUADRIGA	Heute
9 Akutspitäler	4 Spitalunternehmen
9 Geschäftsleitungen	4 Geschäftsleitungen
9 Spitalkommissionen	1 Verwaltungsrat

¹ Kantonsspital St.Gallen mit den Standorten St.Gallen, Rorschach und Flawil / Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland mit den Standorten Altstätten, Grabs und Walenstadt / Spital Linth mit dem Standort Uznach / Spitalregion Fürstenland Toggenburg mit den Standorten Wattwil und Wil

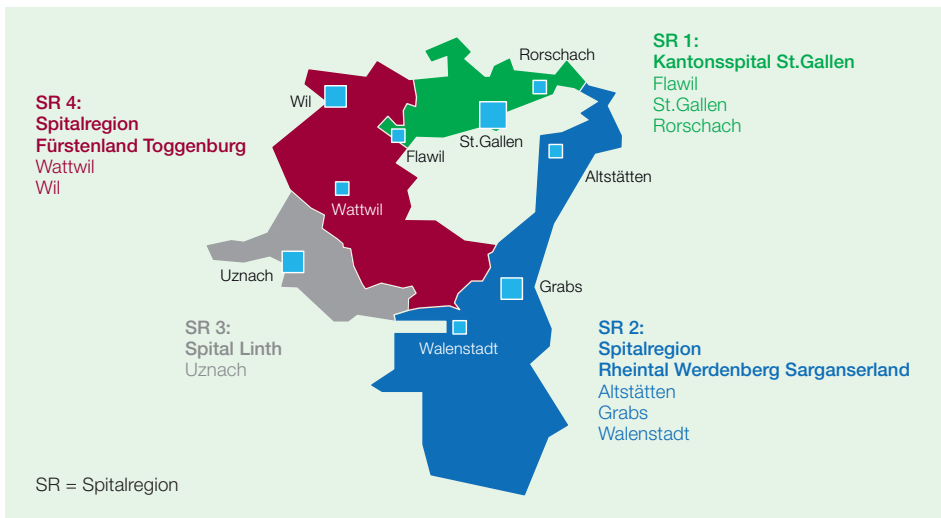
Die Spitalversorgung im Kanton St.Gallen umfasst heute ein fein aufeinander abgestimmtes Leistungsangebot – vergleichbar mit einem ineinander greifenden Räderwerk. Vier Spitalunternehmen garantieren im ganzen Kanton eine wohnortnahe und qualitativ hochstehende Versorgung. Dafür braucht es alle Räder dieses Werks: einerseits das KSSG und das OKS als starke Zentrumsspitäler, andererseits die regionalen Spitalunternehmen als Kompetenzzentren für die Grundversorgung vor Ort. Verschiedene medizinische Netzwerke stellen im ganzen Kanton den wohnortnahen Zugang zu spezialisierten Leistungen sicher und gewährleisten damit eine Behandlung zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort. Das vermeidet unnötige Transporte und spart Kosten.

Über die letzten Jahrzehnte haben die stationären und ambulanten Behandlungen in der ganzen Schweiz – so auch im Kanton St.Gallen – markant zugenommen. Gleichzeitig ist der Flächenbedarf massiv angestiegen. Dazu haben mehrere Gründe beigetragen: der medizinische und technische Fortschritt, verbunden mit neuen Leistungen, die höhere Anzahl Mitarbeitende, neue Verfahren und Abläufe, neue Qualitäts- und Sicherheitsvorschriften, neue gesetzliche Bestimmungen sowie die gestiegenen Ansprüche an Zimmergrösse und -komfort. Die Infrastrukturen der öffentlichen st.gallischen Spitäler genügen den Anforderungen an einen modernen Spitalbetrieb nicht mehr und behindern die Spitäler darin, ihre Prozesse zu optimieren und ihre Betriebskosten zu senken. Es besteht heute unbestrittenermassen ein erheblicher Investitions-Nachholbedarf.

Mit Neubauten, Erneuerungen und baulichen Erweiterungen sollen der ausgewiesene Raumbedarf gedeckt und die betrieblichen Prozesse auf den aktuellen Stand gebracht werden. In einem ersten Schritt werden Teile des KSSG und die regionalen Spitalstandorte in Altstätten, Grabs, Uznach (Spital Linth) und Wattwil erneuert. Die Bauvorhaben bilden ein Generationenprojekt, welches in einem zweiten Schritt durch weitere Projekte fortgeführt wird. Über die erwähnten Bauvorhaben hinaus wird auch über die Gewährung eines Darlehens an die Stiftung Ostschweizer Kinderspital abgestimmt. Die Ausführungen dazu finden sich auf Seite 82 ff.

Erläuternder Bericht

Das Investitionsvolumen für die fünf Bauprojekte beträgt 805 Mio. Franken: 400 Mio. Franken für das KSSG, 85 Mio. Franken für den Spitalstandort Altstätten, 137 Mio. Franken für den Spitalstandort Grabs, 98 Mio. Franken für den Spitalstandort Uznach (Spital Linth) und 85 Mio. Franken für den Spitalstandort Wattwil.



Da sich die Spitalgebäude im Eigentum des Kantons befinden, ist dieser für die Erneuerung zuständig. Die Spitalunternehmen bezahlen dem Kanton jährlich eine Entschädigung für die Nutzung der Spitalgebäude (= Miete). Nimmt der Kanton St. Gallen wertvermehrende Investitionen an den Gebäuden vor, erhöht sich die Nutzungsentschädigung – wie in einem klassischen Mietverhältnis. Auf diese Weise bezahlen die Spitalunternehmen die Investitionskosten des Kantons (Abschreibungsaufwand, Finanzierungskosten) langfristig über Nutzungsentschädigungen zurück.

Die Spitalbauprojekte sind für den Kanton St. Gallen finanziell tragbar, und die Spitalunternehmen können die höheren Nutzungsentschädigungen finanzieren.

Empfehlung des Kantonsrates

Der Kantonsrat empfiehlt Ihnen die Zustimmung zu sämtlichen fünf Spitalbauvorlagen, weil:

-
- die Spitäler den heutigen infrastrukturellen Anforderungen nicht mehr genügen und einen dringenden Sanierungs- und Erneuerungsbedarf aufweisen;
-
- die im Rahmen der Netzwerkstrategie konsequent aufeinander abgestimmten Leistungsangebote in allen Regionen eine leistungsfähige und qualitativ hochstehende Versorgung sicherstellen;
-
- die Netzwerkstrategie im schweizweiten Vergleich eine kostengünstige Spitalversorgung garantiert und das so bleiben soll;
-
- dieses Netzwerk ohne Investitionen in die Infrastruktur nicht weiterentwickelt werden kann;
-
- ohne Investitionen in die st.gallischen Spitäler Patientinnen und Patienten in ausserkantonale Spitäler abwandern und mit jeder ausserkantonalen Behandlung Prämien- und Steuergelder abfliessen;
-
- die Einnahmen, die der Kanton von den Spitalunternehmen aus der Vermietung der Gebäude erhält, die Investitionskosten des Kantons langfristig decken;
-
- die Bauvorhaben auf einer bewährten zukunftsgerichteten Strategie beruhen;
-
- mehr als 90 Prozent der Bausumme in zukunftsgerichtete, prozessorientierte und anpassungsfähige Neubauten investiert wird.

1. Ausgangslage

St.Gallische Spitalversorgung

Der Kanton St.Gallen verfügt über ein zweistufiges Spitalversorgungsmodell. Die Versorgungsstrukturen sind vergleichbar mit einem fein aufeinander abgestimmten Räderwerk. Das KSSG als grösstes nichtuniversitäres Zentrumsspital der Schweiz und das OKS stellen die spezialisierte Zentrumsversorgung in der Ostschweiz sicher. Die drei regionalen Spitalunternehmen (Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland, Spital Linth und Spitalregion Fürstenland Toggenburg) gewährleisten in enger Zusammenarbeit mit dem KSSG die wohnortnahe Grundversorgung – ergänzt um spezialärztliche Leistungen. Das Netzwerk der Spitalunternehmen und des OKS stellt zusammen mit dem Angebot verschiedener Privatklinken eine leistungsfähige und qualitativ hochstehende Grund- und Spezialversorgung sicher.

Diese Leistungsabstufung und -verzahnung soll in Zukunft weiter verstärkt werden. Spezialisierte und seltene Behandlungen sollen am KSSG und am OKS angeboten, häufige und einfachere Eingriffe und Behandlungen wohnortnah an Spitalstandorten mit günstigen Kostenstrukturen erbracht werden.

Strategie

Mit «QUADRIGA» sollten neun Spitalstandorte zu vier Spitalunternehmen zusammengefasst werden, um eine enge Zusammenarbeit und die optimale Nutzung von Synergien und Ressourcen zu ermöglichen. Zu Beginn wurden vier Verwaltungsräte für die vier Spitalregionen eingesetzt und innerhalb der einzelnen Regionen erste Leistungen zusammengefasst. Die Realisierung kantonal übergreifender Netzwerke wurde erst mit «QUADRIGA II» möglich, als auf den 1. Januar 2006 ein einziger Verwaltungsrat die vier Verwaltungsräte ersetzte. Damit konnten die Zusammenarbeit und Koordination unter den Spitalunternehmen verbessert und Leistungen konsequent zusammengefasst und aufeinander abgestimmt werden. Kooperation löste die Konkurrenz unter den vier Spitalverbunden ab.

Erläuternder Bericht

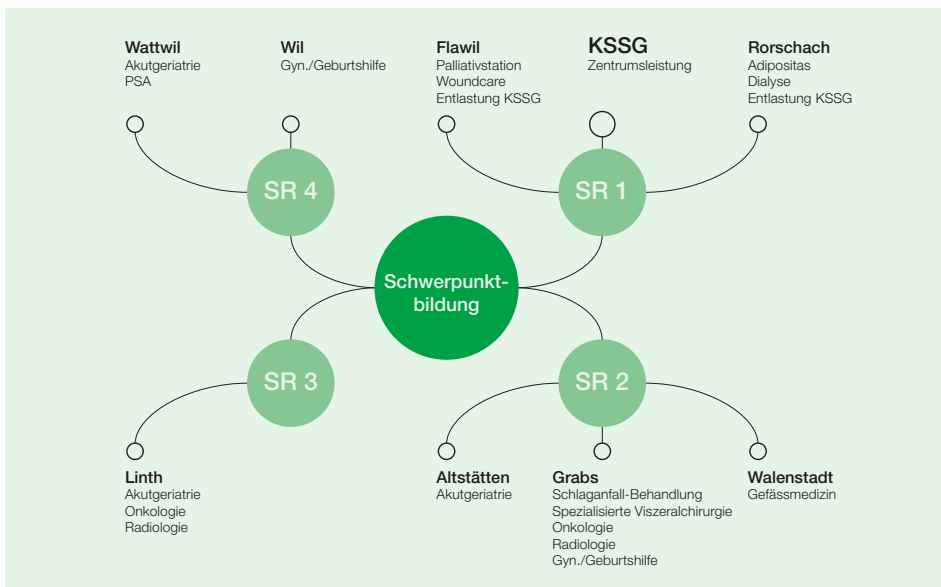
Regierung und Kantonsrat sprachen sich mit «QUADRIGA II» für die Weiterführung der Strategie mit Abteilungsschliessungen und Leistungskonzentrationen und gegen die Schliessung von Spitälern aus. Die Schliessung von vier Abteilungen für Gynäkologie/Geburtshilfe an den Standorten Rorschach, Altstätten, Wattwil und Flawil brachte erhebliche Einsparungen. Im Jahr 2006 bestätigten die Stimmberechtigten die Strategie der Leistungskonzentration und lehnten die Initiative «Für unsere Regionalspitäler» ab, die an allen Regionalspitälern die uneingeschränkte Grundversorgung festschreiben wollte.

Mit dem Zusammenschluss zu vier Spitalunternehmen wurden im ganzen Kanton fortlaufend Leistungen zusammengefasst und die Anzahl Abteilungen und Dienste entscheidend reduziert.

Start QUADRIGA	Heute
9 Akutspitäler	4 Spitalunternehmen
9 Geschäftsleitungen	4 Geschäftsleitungen
9 Pflegedienstleitungen	4 Pflegedienstleitungen
9 Chefärzte Innere Medizin	7 Chefärzte Innere Medizin
9 Chefärzte Chirurgie	6 Chefärzte Chirurgie
9 Chefärzte Gynäkologie/Geburtshilfe	5 Chefärzte Gynäkologie/Geburtshilfe
9 Chefärzte Anästhesie	4 Chefärzte Anästhesie
9 Personaldienste	4 Personaldienste
9 Finanzabteilungen	4 Finanzabteilungen
9 Patientenadministrationen	4 Patientenadministrationen
9 Sterilisationsabteilungen	1 zentrale Sterilisation (ab 2016)
9 Informatik-Dienste	1 zentrales Service Center Informatik
9 Spitalapotheken	4 Zentralapotheken
9 Laborleitungen	4 Laborleitungen

Erläuternder Bericht

Aufgrund der konsequenten Leistungskonzentration und -koordination stehen nun nicht mehr an allen Spitalstandorten sämtliche Leistungen zur Verfügung. Dafür verfügen die Standorte über verschiedene medizinische Schwerpunkte:



Die Spitalunternehmen haben die Strategie «QUADRIGA II» konsequent umgesetzt, weiterentwickelt und mit medizinischen Netzwerken ergänzt, ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten sowie auf sich ändernde Rahmenbedingungen. Heute wird von einer Netzwerkstrategie «QUADRIGA II Plus» gesprochen. Diese baut – koordiniert durch das KSSG – auf den dezentralen Standorten der Spitalunternehmen auf. So hat die Bevölkerung im gesamten Kanton wohnortnah Zugang zu einer medizinischen Versorgung auf hohem Niveau und zu spezialisierten Leistungen. Gleichzeitig werden die Betten des KSSG nicht mit zusätzlichen Grundversorgungsfällen belegt, die in einem Regionalspitalunternehmen behandelt werden können. Das entlastet das KSSG, das damit genügend Kapazitäten für komplexe Behandlungen bereitstellen kann.

Das KSSG spielt in den medizinischen Netzwerken eine tragende Rolle. Ein starkes KSSG benötigt aber auch starke regionale Spitalunternehmen und umgekehrt. Die wohnortnahe Grundversorgung durch Regionalspitalstandorte ist günstiger als jene in Schwerpunkt- oder Zentrumsspitalern. Die Netzwerkstrategie ist auch für den beruflichen Nachwuchs attraktiv (mehr Karrieremöglichkeiten und grösseres Aus- und Weiterbildungsangebot). Aktuell arbeiten das KSSG und die regionalen Spitalunternehmen erfolgreich in rund 20 Netzwerken und Kooperationen zusammen. Diese ermöglichen es, Qualität und Effizienz zu steigern und gleichzeitig Kosten zu reduzieren.

Die Strategie positioniert die regionalen Spitalunternehmen als dezentrale Anbieter von Grundversorgungsleistungen, die mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sowie anderen Leistungserbringern wie Spitex-Organisationen, Pflegeheimen usw. zusammenarbeiten. Die regionalen Spitalstandorte sollen so weiter entwickelt werden, dass die Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten in enger Kooperation und nicht in Konkurrenz erfolgt.

Der Verwaltungsrat der Spitalverbunde, der die vier Spitalunternehmen führt, setzt auf die bewährten und erfolgreich umgesetzten Versorgungsstrukturen. Um weiterhin eine im schweizweiten Vergleich kostengünstige und qualitativ hochstehende Versorgung zu gewährleisten und für Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeitende attraktiv zu bleiben, müssen die Spitalinfrastrukturen dringend erneuert werden. Der Verwaltungsrat unterstützt die Bauvorhaben vollumfänglich, weil sich ohne bauliche Erneuerung in Zukunft keine positiven Geschäftsergebnisse mehr erzielen liessen und die st.gallischen Spitalunternehmen im härter werdenden Wettbewerb nicht mehr bestehen könnten.

Wie Netzwerke funktionieren – aufgezeigt am Beispiel Schlaganfall

Bei einem Schlaganfall ist die schnellstmögliche medizinische Versorgung entscheidend. In wenigen Minuten ist ein Team der eng vernetzten Rettungsdienste vor Ort und legt – verbunden mit dem KSSG – fest, welcher Spitalstandort für die Behandlung der richtige ist: Braucht es die Fahrt ins KSSG oder kann, dank der Kooperation mittels Telemedizin, ein näherer Standort angefahren werden? Das Netzwerk zur Behandlung von Schlaganfällen stellt sicher, dass alle Schlaganfall-Patientinnen und -Patienten im ganzen Kanton im Notfall nach aktuellsten medizinischen Standards behandelt werden – gemäss der Philosophie: zur richtigen Zeit am richtigen Ort mit der richtigen Behandlung versorgt.

Neue Spitalfinanzierung

Mit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung und der freien Spitalwahl muss sich der Kanton an jeder Spitalbehandlung in sogenannten Listenspitälern beteiligen – auch ausserkantonale. Bei der Spitalwahl spielt die Infrastruktur – insbesondere für zusatzversicherte Patientinnen und Patienten – eine wesentliche Rolle. Verschiedene benachbarte Spitler haben bereits erhebliche Investitionen vorgenommen oder planen solche. Ohne zeitgemsse Infrastruktur, die den heutigen Anforderungen und Prozessablufen sowie den Bedrfnissen der Patientinnen und Patienten entspricht, knnen die st.gallischen Spitalunternehmen ber kurz oder lang weder qualifiziertes Personal finden noch die heutigen Standards garantieren. Die Patientinnen und Patienten wrden in Spitler in den umliegenden Kantonen abwandern. Die St.Galler Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wrden statt der Spitler im eigenen Kanton jene der Nachbarkantone mitfinanzieren. Je mehr ausserkantonale Behandlungen anfallen, desto mehr Prmien- und Steuergelder fliessen aus dem Kanton St.Gallen ab, der im schweizweiten Vergleich eine kostengnstige Spitalversorgung anbietet. Die innerkantonale Wertschpfung wrde sinken.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Zur Finanzierung der Bauvorhaben wird der Kanton auf dem Kapitalmarkt gestaffelt Geld aufnehmen. Diese Gelder sind zu verzinsen. Bei Zinsstzen zwischen 2,5 und 3,5 Prozent ist mit maximalen Zinskosten von rund 24,1 Mio. Franken pro Jahr zu rechnen. Die investierten Gelder sind zudem ber 25 Jahre abzuschreiben. Daraus resultiert ein maximaler jhrlicher Abschreibungsaufwand von rund 32,2 Mio. Franken.

Den Aufwendungen stehen Einnahmen aus der Vermietung der Spitalgebude an die Spitalunternehmen gegenber. Diese betrugen im Jahr 2012 rund 25,3 Mio. Franken. Mit den geplanten Investitionen wird sich die Entschdigung – in Abhngigkeit von den wertvermehrenden Investitionen – entsprechend erhhen. Bei einem Zinsniveau von 3 Prozent erhhen sich die Einnahmen um rund 38,5 Mio. Franken je Jahr. Mit diesen Einnahmen kann der Kanton seine Aufwendungen fr die gesamte kantonale Spitalinfrastruktur langfristig decken. Nach sptestens 33 Jahren sind die Abschreibungen und Zinskosten vollumfnglich rckfinanziert.

Auf der anderen Seite hat sich der Kanton mit einem Anteil von 55 Prozent an den stationären Behandlungen und damit an den Kosten der Spitäler zu beteiligen. Die restlichen 45 Prozent der Kosten werden durch die Krankenversicherungen getragen.

2. Weshalb keine Konzentration der Spitalstandorte?

Der Kantonsrat führte über die Notwendigkeit einer Konzentration der Spitalstandorte eine intensive, grundsätzliche Diskussion. Schliesslich lehnte er die Konzentration der Spitalstandorte aus folgenden Gründen ab:

- Die Bauvorlagen entsprechen der Strategie und den Aufträgen, die der Kantonsrat in den letzten Jahren definiert hat, und den Anliegen der Bevölkerung.
- Die Bauvorlagen beruhen auf jahrelangen Planungen und können nach einem Ja an der Urne zügig umgesetzt werden. Eine erneute Prüfung von Alternativen würde diese Arbeiten zunichtemachen und erhebliche Finanzmittel für nicht nachhaltige Überbrückungsinvestitionen erfordern. Das Resultat wären jahrelange Verzögerungen und höhere Kosten.
- Bei einer Konzentration der Standorte wäre nicht mehr in allen Regionen des Kantons ein wohnortnaher Zugang zu stationären Spitalleistungen garantiert.
- Eine Konzentration der Spitalstandorte hätte eine Abwanderung von Patientinnen und Patienten in ausserkantonale Spitäler und damit einen Abfluss von Steuer- und Prämiengeldern zur Folge.
- Bei einer Konzentration der Spitalstandorte würden vermehrt Patientinnen und Patienten in Zentrumsspitalern behandelt. Dies hätte für den Kanton St.Gallen und für die Krankenversicherer höhere Kosten zur Folge, da die Entschädigungen in Zentrumsspitalern strukturbedingt höher sind. Werden mehr Grundversorgungsfälle aus den Regionen am KSSG behandelt, könnte es zu Engpässen oder Wartefristen bei hochspezialisierten Leistungen kommen.
- In den letzten Jahren wurde es zunehmend schwieriger, die hausärztlichen Notfalldienste rund um die Uhr zu gewährleisten. Die Spitalstandorte arbeiten deshalb im Notfalldienst eng mit den regionalen Ärztevereinen zusammen. Die Bevölkerung vertraut auf die wohnortnahe Versorgung durch die Spitalstandorte.
- Die Nähe zu einem Spital spielt bei angehenden Hausärztinnen und -ärzten eine bedeutende Rolle für eine Praxisübernahme.

- Die st.gallischen Spitalunternehmen sind volkswirtschaftlich von Bedeutung. Sie gehören mit fast 8000 Mitarbeitenden zu den grössten Arbeitgebern und mit rund 1400 Auszubildenden in verschiedenen Berufen (Pflege, Medizin, Informatik, Logistik, Kauffrau/Kaufmann, Köchin/Koch usw.) zu den wichtigsten Ausbildungsinstitutionen in den Regionen und spielen für regionale Zulieferbetriebe eine nicht zu unterschätzende Rolle.
- Die hohe Qualität der wohnortnahen Versorgung bildet zudem einen wesentlichen Faktor für die Attraktivität des Kantons St.Gallen im immer härteren Standortwettbewerb.
- Nachfrage und Bettenauslastung sind an allen Spitalstandorten sehr hoch.

3. Beschlussfassung des Kantonsrates

Der Kantonsrat unterstützt die Gesamtvorlage «Investitionen in die Infrastruktur der öffentlichen Spitäler im Kanton St.Gallen». Er stimmte am 4. Juni 2014 jedem der fünf Bauprojekte zur Erneuerung und Erweiterung der Infrastruktur am KSSG und an den Spitalstandorten in Altstätten, Grabs, Uznach (Spital Linth) und Wattwil zu.

Im Einzelnen führten die Abstimmungen* zu folgendem Ergebnis:

	KSSG	Altstätten	Grabs	Uznach (Spital Linth)	Wattwil
Ja	106	64	80	108	103
Nein	2	41	22	1	5
Enthaltungen	1	2	7	0	1

* Erfordernis des qualifizierten Mehrs von 61 Stimmen.

4. Warum fünf einzelne Abstimmungen?

Beschlüsse des Kantonsrates, die zu Lasten des Kantons für den gleichen Gegenstand eine einmalige Ausgabe von mehr als 15 Mio. Franken zur Folge haben, unterstehen dem obligatorischen Finanzreferendum, d.h. sie müssen nach Art.6 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1; abgekürzt RIG) dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden. Dies trifft für jedes der fünf Bauprojekte zu.

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtes (vgl. Urteil vom 9. Dezember 2010, 1C283/2010, E. 3.2) verlangt der Grundsatz der Einheit der Materie, dass eine

Abstimmungsvorlage grundsätzlich nur einen Sachbereich zum Gegenstand haben darf. Mit anderen Worten: Mehrere Sachfragen und Materien dürfen nicht in einer Art und Weise miteinander zu einer einzigen Abstimmungsvorlage verbunden werden, welche keine freie Wahl zwischen den einzelnen Teilen lässt – es sei denn, bei einem Finanzreferendum würden sich mehrere Ausgaben gegenseitig bedingen.

Dies ist bei den vorliegenden fünf Bauprojekten zwar im weiteren Sinn mit Blick auf die gesamte Spitalversorgung im ganzen Kanton der Fall, nicht aber mit Blick auf die reinen Bauprojekte: Jedes Bauprojekt ist ein eigenständiges Vorhaben, über das einzeln abzustimmen ist.

5. Folgen einer Ablehnung

Ein Nein zu einer oder mehreren der fünf Bauvorlagen würde die Verbesserung der baulichen und betrieblichen Mängel sowie der Prozesse und damit einen zeitgemässen Spitalbetrieb am betreffenden Spitalstandort verunmöglichen.

Der betroffene Spitalstandort bzw. die betroffenen Spitalstandorte müssten ihren Leistungsauftrag weiterhin in Räumlichkeiten erfüllen, die den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen. Die Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit wären eingeschränkt. Auch die Rekrutierung von qualifiziertem Personal würde erschwert. Aufwändige Zwischenlösungen mit teuren provisorischen und nicht nachhaltigen Baumassnahmen wären die Folge, und die Planungsarbeiten der letzten zehn Jahre würden zunichte gemacht. Ohne Investitionen lassen sich die kantonale Netzwerkstrategie und die leistungsfähige und qualitativ hochstehende Notfall-, Grund- und Spezialversorgung längerfristig nicht sicherstellen.

6. Ergänzende Informationen

Wer sich zusätzlich über den allgemeinen Teil der fünf Spitalbauvorlagen informieren will, findet ergänzende Ausführungen in der Botschaft der Regierung vom 1. Oktober 2013 (siehe auch Amtsblatt Nr. 45a vom 6. November 2013, Seite 2786 ff.). Die Botschaft ist beim Drucksachenverkauf der Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, kostenlos erhältlich oder kann im Internet unter www.ratsinfo.sg.ch (Nr. 35.13.04) heruntergeladen werden. Bestellungen sind auch per Fax (071 229 26 06) oder per E-mail (drucksachen.sk@sg.ch) möglich.

4 Kantonsratsbeschluss über den Neubau der Häuser 07A/07B des Kantonsspitals St.Gallen

Inhaltsübersicht

Worum geht es?	17
Empfehlung des Kantonsrates	18
1. Ausgangslage	19
2. Versorgungspolitische Bedeutung	21
3. Bauvorhaben	21
4. Finanzielle Auswirkungen	27
5. Beschluss des Kantonsrates	27
6. Warum eine Volksabstimmung?	28
7. Folgen einer Ablehnung der Vorlage	28
8. Ergänzende Informationen	28
Abstimmungsvorlage	29

Worum geht es?

Das Spitalunternehmen Kantonsspital St.Gallen (KSSG) besteht aus den drei Spitalstandorten St.Gallen, Rorschach und Flawil. Der Standort St.Gallen stellt die Grundversorgung für die Bevölkerung der Region St.Gallen und – als Zentrumsspital – die spezialisierte und teilweise hochspezialisierte Versorgung der gesamten Kantonsbevölkerung und für angrenzende Regionen sicher. Als sechstgrösstes Spitalunternehmen der Schweiz nimmt es mit seinem Leistungsangebot eine tragende Rolle in der Gesundheitsversorgung der Ostschweiz ein.

Heute besteht am KSSG ein hoher Erneuerungs- und Sanierungsbedarf; es fehlt an Nutzflächen, und die heutige Arealstruktur weist Mängel mit Blick auf den Betrieb auf. Das Baudepartement des Kantons St.Gallen hat deshalb in Zusammenarbeit mit dem KSSG einen mittel- bis langfristig ausgerichteten Entwicklungsplan (Masterplan) erarbeitet. Dieser sieht in einer ersten Phase den Neubau der Häuser 07A/07B in zwei Bauetappen zwischen den Jahren 2016 und 2027 für die Zentralisierung verschiedener Funktionsbereiche und für neue Patientenbereiche vor. Gleichzeitig soll das Ostschweizer Kinderspital (OKS) auf dem KSSG-Areal neu gebaut werden. Über das OKS wird in einer separaten Vorlage abgestimmt.

Der Kreditbedarf für den Neubau der Häuser 07A/07B des KSSG beläuft sich für beide Bauetappen gesamthaft auf 400 Mio. Franken. Mit dem Bauvorhaben lassen sich Teile der Infrastruktur des KSSG auf den aktuellsten Stand bringen, die baulichen und betrieblichen Mängel beheben und somit die Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit des KSSG langfristig verbessern. Die Investition ist Voraussetzung für die Weiterentwicklung der kantonalen Netzwerkstrategie.

Empfehlung des Kantonsrates

Der Kantonsrat empfiehlt Ihnen Zustimmung zur Vorlage, weil:

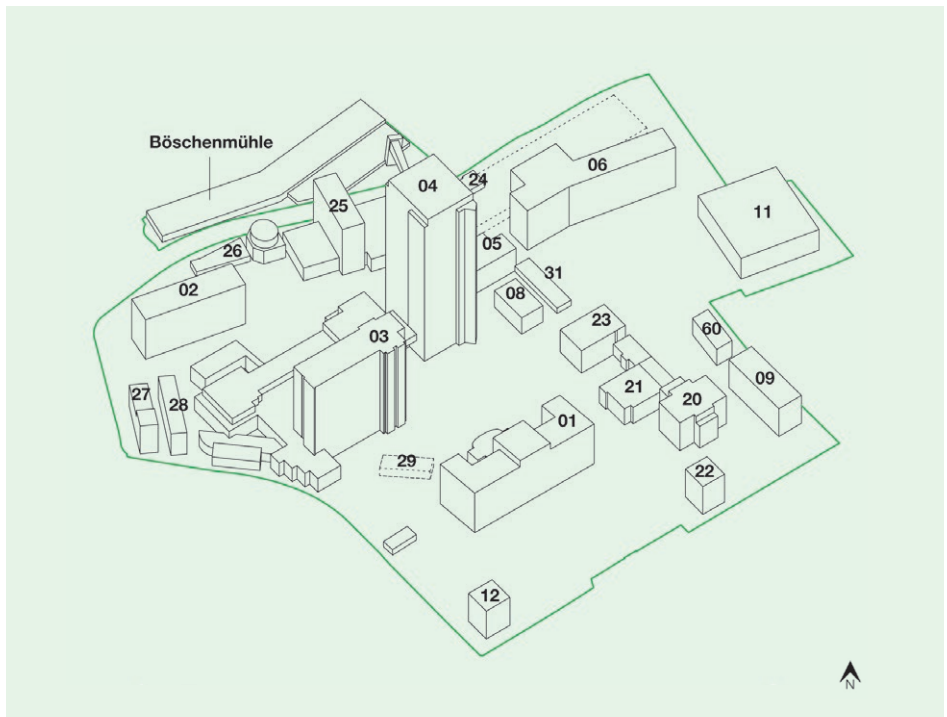
-
- das KSSG in vielen Bereichen den heutigen Anforderungen an die Infrastruktur nicht mehr genügt und dringenden Sanierungs- und Erneuerungsbedarf aufweist;
-
- mit dem Neubau der Häuser 07A/07B bestehende Flächendefizite sowie bauliche und betriebliche Mängel behoben werden;
-
- der Neubau der Häuser 07A/07B einen zukunftsgerichteten und prozessorientierten Spitalbetrieb ermöglichen;
-
- der Neubau die Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit des KSSG massgeblich verbessert;
-
- mit dem Projekt bauliche und betriebliche Synergien zwischen KSSG und dem Ostschweizer Kinderspital genutzt werden.
-
- der Neubau die Weiterentwicklung der kantonalen Netzwerkstrategie ermöglicht und damit für die Bevölkerung längerfristig eine leistungsfähige und qualitativ hochstehende Notfall-, Grund- und Spezialversorgung sicherstellt.
-
- das KSSG mit dem Neubau im Bereich der hochspezialisierten Leistungen besser positioniert werden kann.
-
- die Erneuerung dazu beiträgt, dass die St.Galler Spitalversorgung im schweizweiten Vergleich kostengünstig bleiben kann.

4 Erläuternder Bericht

1. Ausgangslage

Das Kantonsspital St.Gallen

Im Jahr 2012 behandelte das KSSG an seinen drei Standorten St.Gallen, Rorschach und Flawil insgesamt 34 441 stationäre sowie 126 094 ambulante Patientinnen und Patienten. Das KSSG beschäftigt rund 5320 Personen und ist Ausbildungsstätte für rund 370 Ärztinnen und Ärzte sowie für rund 600 Auszubildende in nichtuniversitären Gesundheitsberufen. Es gehört damit zu den grössten Arbeitgebern und Ausbildungsinstitutionen im Kanton.



Kantonsspital St.Gallen heute

Die Fusion der drei Spitäler Kantonsspital, Rorschach und Flawil zu einem Unternehmen ermöglichte die Konzentration von Leistungen und die Bildung von Schwerpunkten. Verschiedene Leistungen werden heute im Unternehmen zentral für die Standorte erbracht. Dies ermöglichte erhebliche Einsparungen.

Investitionsbedarf

Seit der Eröffnung im Jahr 1873 wurde das KSSG wiederholt am heutigen Standort ausgebaut und erneuert. Die letzte grosse Investition in den Pflege- und Behandlungsbereich war der Neubau des markanten Hochhauses 04 im Jahr 1975.

Nebst einem hohen Erneuerungs- und Sanierungsbedarf besteht heute ein Mehrbedarf an Nutzfläche von rund 28 500 m². Darüber hinaus weist die heutige Arealstruktur verschiedene Mängel auf: Die Operationssäle sind auf drei Häuser verteilt und die Untersuchungs- und Behandlungsbereiche sind auf dem Areal zerstreut. Die Pflegestationen befinden sich – je nach Fachbereich – ebenfalls in verschiedenen Häusern. Die Haustechnikzentralen sind aufgrund der in Etappen gewachsenen Struktur auf alle Häuser verteilt.

Kooperationen mit dem Ostschweizer Kinderspital

Das KSSG arbeitet seit Jahren in mehr als 40 Bereichen mit dem Ostschweizer Kinderspital (OKS) zusammen. Der geplante Neubau des OKS auf dem KSSG-Areal macht zusätzliches Zusammenarbeits- und Einsparungspotenzial nutzbar.

2. Versorgungspolitische Bedeutung

Im Jahr 2011 erfolgten in der Akutsomatik rund 76 000 Spitalaufenthalte der St.Galler Bevölkerung. Fast ein Drittel davon liess sich am KSSG und seinen voll integrierten Spitalstandorten Rorschach und Flawil behandeln (23 000). Davon stammten gut 10 000 Patientinnen und Patienten aus der Region St.Gallen und 13 000 aus dem übrigen Kantonsgebiet. Darin widerspiegelt sich die Zentrumsfunktion des KSSG für die St.Galler Kantonsbevölkerung. Gleichzeitig weist das KSSG mit 22 Prozent auch einen überdurchschnittlichen Zustrom von ausserkantonalen und ausländischen Patientinnen und Patienten auf.

Das KSSG ist das grösste nicht-universitäre Zentrumsspital der Schweiz. Es nimmt in der Spitalversorgung der Ostschweiz aufgrund seines umfassenden Leistungsangebots eine zentrale Rolle ein. Das KSSG erbringt nicht nur Grundversorgungs- und Zentrumsleistungen, sondern ist auch zugelassener Leistungserbringer für verschiedene hochspezialisierte medizinische Leistungen, die schweizweit koordiniert werden. Dem KSSG wurden – abgesehen von den Universitätsspitalern – am meisten definitive Leistungsaufträge im Bereich der hochspezialisierten Medizin zugeteilt.

3. Bauvorhaben

Machbarkeitsstudie, Masterplan und Wettbewerb

Um den Sanierungs- und Ausbaubedarf in der historisch gewachsenen, komplexen Anlage des KSSG richtig priorisieren zu können, war eine Gesamtbetrachtung notwendig. Ein Masterplan auf der Basis einer Bau-Gesamtmachbarkeitsstudie zeigte die Möglichkeiten einer nachhaltigen Entwicklung und die Strategie auf, die hochtechnisierten Räume zu konzentrieren.

Auf dieser Grundlage haben der Kanton St.Gallen und die Stiftung Ostschweizer Kinderspital einen gemeinsamen Projektwettbewerb für das KSSG und das OKS durchgeführt. Gewonnen hat den Wettbewerb das Projekt «come together» des Generalplanerteams unter Leitung der Hämmerle + Partner GmbH, Zürich.

Das Siegerprojekt wurde in enger Zusammenarbeit mit Vertretern des KSSG zum vorliegenden Projekt weiterentwickelt. Dank verschiedener Optimierungsmassnahmen wird der Kostenrahmen von 400 Mio. Franken eingehalten.

Projekt

Das Projekt beinhaltet den Neubau der Häuser 07A und 07B mit Tiefgarage, das Provisorium Böschmühle, den Neubau einer Geschützten Operationsstelle (GOPS), den Rückbau der Häuser 01, 08, 23 und 31 sowie die Umgebungsarbeiten.

Die Häuser 07A und 07B sind mit einem dreigeschossigen Sockelbau geplant. Darin sind die hochinstallierten Untersuch- und Behandlungsbereiche (Radiologie, Notfallstation, Ambulatorien, usw.) untergebracht. Eine einladende Eingangshalle bildet das Zentrum des Kantonsspitals. Die Bettenstationen des Hauses 07A sind in einem Turmbau (Hochhaus) über den Sockelgeschossen angeordnet.



Modelldarstellung des erneuerten KSSG-Areals

Der Neubau der Häuser 07A/07B wird im südlichen Teil des KSSG-Areals an das heutige Haus 03 angeschlossen realisiert und ermöglicht den Ersatz des Hauses 01. Er behebt bauliche und betriebliche Mängel und schafft die Voraussetzungen für einen zeitgemässen und konkurrenzfähigen Spitalbetrieb. Der Betrieb wird aufgrund der neuen räumlichen Möglichkeiten entscheidend optimiert.

Umgebung

Die Aussengestaltung wird den neuen Baukörpern angepasst. Der grosszügige Spitalpark lässt die Gesamtanlage aus bestehenden und neuen Spitalbauten als Einheit erscheinen.

Auf dem Dach des Sockelbaus ist ein Stadtgarten mit Wegen und Grünflächen vorgesehen. Dazwischen sind Aufenthaltsbereiche, Begegnungszonen und ein Kinderspielplatz geplant.

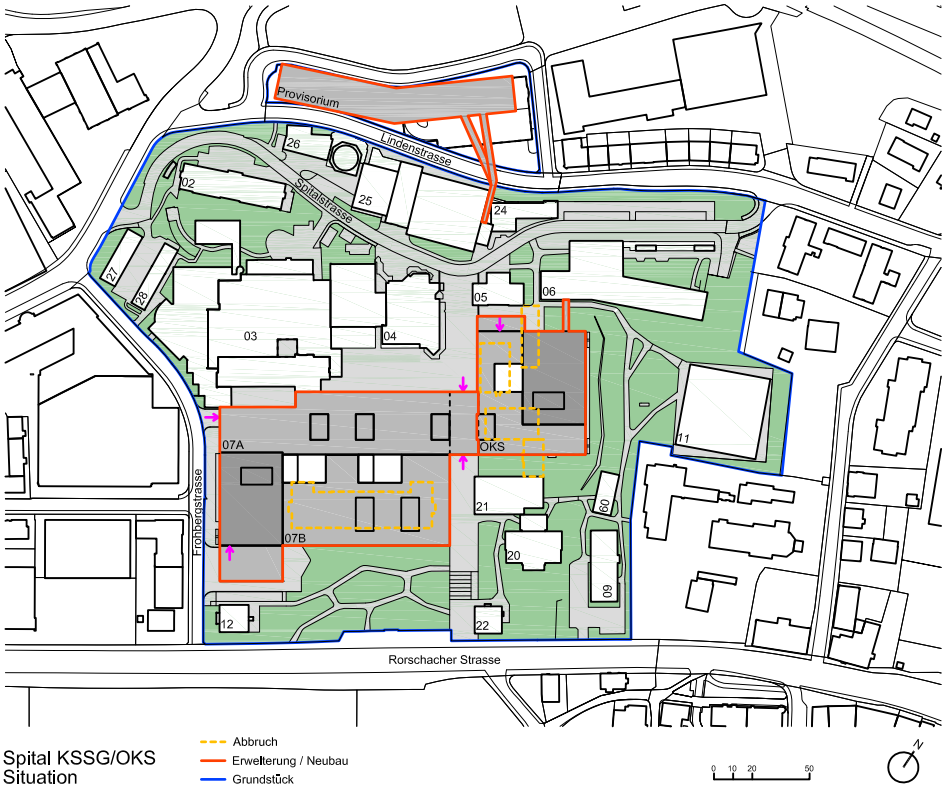
Erschliessung

An der heutigen Erschliessung des Areals ändert sich grundsätzlich nichts. Einzig die Notfallzufahrt sowie die Zufahrt zur neuen Tiefgarage erfolgen neu über die Frobergstrasse.

Die internen Wege von Personal, Besucherinnen und Besuchern, Patientinnen und Patienten, sowie die Warentransporte sind konsequent getrennt. Die zentralen Erschliessungszonen unterscheiden zwischen einem Bereich für Besucherinnen und Besucher sowie einem internen Bereich mit Personal- und Warenliften. Die Neubauten sind in den Untergeschossen an das bestehende Kanal- und Versorgungssystem angeschlossen.

Unter dem Haus 07A des KSSG entsteht eine mehrgeschossige Tiefgarage mit Parkplätzen für das KSSG und das OKS, welche direkt mit der Eingangshalle verbunden ist.

4 Erläuternder Bericht



Umgebung und Erschliessung

Raumprogramm

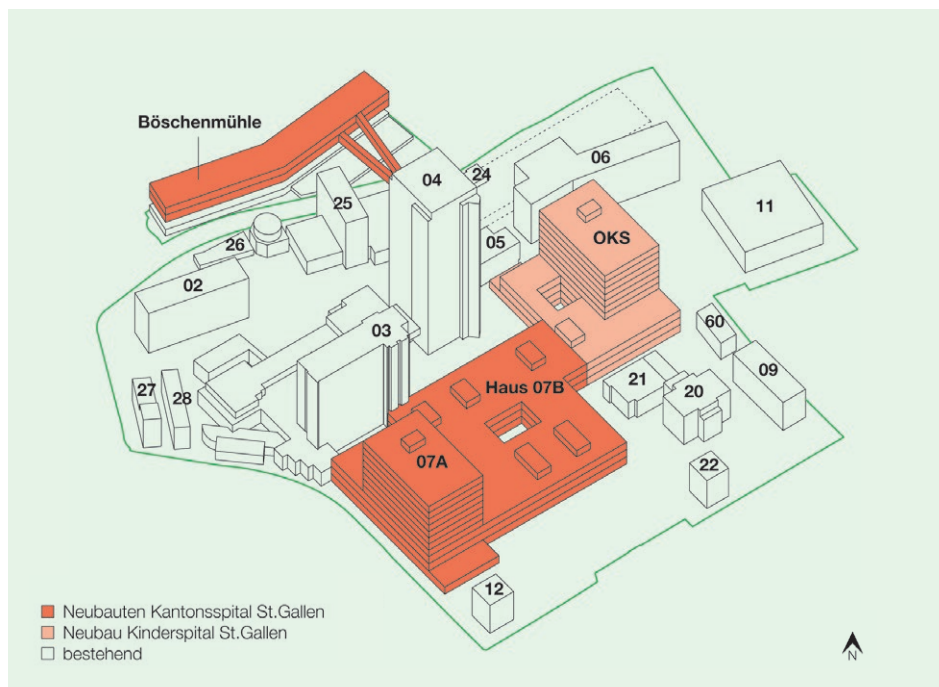
Der Neubau der Häuser 07A und B beinhaltet im Wesentlichen folgendes Raumprogramm:

- Auf dem 12. Obergeschoss befindet sich ein Helikopterlandeplatz, der mit einem separaten Lift mit der Notfallstation im Erdgeschoss verbunden ist.
- Im 11. Obergeschoss sind Räume für die Fortbildung und technische Installationen geplant.
- Im 5. bis 10. Obergeschoss werden Bettenstationen eingerichtet.
- Im 4. Obergeschoss werden Arztdienste untergebracht.
- Das 3. Obergeschoss beherbergt weitere Arztdienste und eine Cafeteria mit Ausbereich.
- Im 2. Obergeschoss sind die Operationssäle und die Aufwach-Bereiche angeordnet. Die Operationsabteilungen des KSSG und des OKS befinden sich auf derselben Etage und sind durch einen Gang miteinander verbunden.
- Im 1. Obergeschoss befinden sich die intensivmedizinischen Bereiche (Intensivstation und Intermediate Care), die Interventions-Bereiche der inneren Medizin (Kardiologie, Gastroenterologie, Pneumologie) und die Tagesklinik.
- Im Erdgeschoss findet man die Zentrale Notaufnahme, Ambulatorien und die Eingangshalle mit Administration und Cafeteria.
- Das 1. Untergeschoss beherbergt die gesamte Radiologie, Garderoben und Räume für die Technik und Logistik.
- Im 2. Untergeschoss sind weitere Logistik-, Hausdienst- und Technikräume sowie ein Teil der Tiefgarage untergebracht.
- Im 3. bis 7. Untergeschoss wird eine Tiefgarage mit insgesamt 480 Parkplätzen (290 Plätze für das KSSG, 190 Plätze für das OKS) realisiert.

Konstruktion

Das Gebäude basiert auf einem Stahlbeton-Skelettbau mit quadratischen Stützrastern und einer Elementfassade aus Beton. Die Innenwände werden mit wenigen Ausnahmen in Leichtbauweise erstellt und lassen sich jederzeit verändern und an neue Nutzungen anpassen.

Das Projekt garantiert eine moderne Konstruktion und einen zweckmässigen, kostengünstigen Ausbau. Alle Bauvorschriften, Normen und Richtlinien zu Brand-, Wärme- und Schallschutz, Arbeitnehmerschutz, Erdbebensicherheit, Umweltschutz usw. sind eingehalten.



KSSG mit Neubau der Häuser 07A/07B und Provisorium Böschmühle

Energie und Ökologie

Für die Neubauten wird der Minergiestandard angestrebt. Dazu gehören eine sehr gut gedämmte Gebäudehülle, der Einsatz erneuerbarer Energien, ein kontrollierter Luftaustausch und eine energiesparende Beleuchtung. Soweit möglich, werden ökologische Materialien eingesetzt.

Realisierung

Das Projekt «Neubau der Häuser 07A/07B am Kantonsspital St.Gallen» wird in zwei Bauetappen realisiert. Die erste Etappe umfasst den Neubau des Hauses 07A. Nach dessen Bezug kann das heutige Haus 01 rückgebaut werden. Für die zweite Etappe, den Neubau des Hauses 07B und des OKS, müssen zuerst die Häuser 08, 23 und 31 abgebrochen werden. Als Ersatz für diese Häuser wird vorgängig auf dem Parkdeck Böschenmühle ein Provisorium realisiert.

Die Neubauten lassen sich nach einer Zustimmung an der Urne zügig realisieren. Die ersten Bauarbeiten können im Jahr 2016 beginnen. Im Jahr 2021 wird das Haus 07A und im Jahr 2027 das Haus 07B bezugsbereit sein. Parallel dazu kann bis im Jahr 2022 das OKS gebaut werden.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Baukosten für den Neubau der Häuser 07A/07B belaufen sich auf 400 Mio. Franken. Davon entfallen rund 340 Mio. Franken auf die Neubauten, 22 Mio. Franken auf den Anteil des KSSG an der Tiefgarage, 12 Mio. Franken auf die GOPS, 2 Mio. Franken auf Schutzräume und 24 Mio. Franken auf das Provisorium Böschenmühle. Die Kosten beruhen auf dem Indexstand vom 1. Oktober 2012.

Die Beschaffung der Mobilien und der medizintechnischen Anlagen und Einrichtungen ist Sache des KSSG und deshalb in den Baukosten nicht enthalten.

5. Beschluss des Kantonsrates

Der Kantonsrat stimmte dem Neubau der Häuser 07A/07B des KSSG am 4. Juni 2014 mit 106 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

6. Warum eine Volksabstimmung?

Gesetze und Beschlüsse des Kantonsrates, die zu Lasten des Kantons für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe von mehr als 15 Mio. Franken zur Folge haben, müssen nach Art. 6 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1; abgekürzt RIG) dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden.

7. Folgen einer Ablehnung der Vorlage

Ein Nein würde die Behebung der baulichen und betrieblichen Mängel sowie die Optimierung der Prozesse und damit einen zeitgemässen Spitalbetrieb verunmöglichen. Nicht nur die Häuser 07A/07B des KSSG, sondern auch der Neubau für das OKS könnten bei einer Ablehnung nicht realisiert werden.

Das heute bereits stark ausgelastete KSSG müsste seinen Leistungsauftrag weiterhin in Räumlichkeiten erfüllen, die den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen. Seine Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit wären auf Jahre hinaus stark eingeschränkt. Auch die Rekrutierung von qualifiziertem Personal würde erschwert. Aufwändige Zwischenlösungen mit teuren provisorischen Baumassnahmen wären die Folge. Die Planungsarbeiten der letzten zehn Jahre würden zunichte gemacht und die zwischen dem KSSG und dem OKS angestrebten Synergien könnten nicht erzielt werden.

Ohne Investitionen lassen sich die kantonale Netzwerkstrategie und eine leistungsfähige und qualitativ hochstehende Notfall-, Grund- und Spezialversorgung längerfristig nicht sicherstellen. Ohne Neubauten würde auch die Konkurrenzfähigkeit im Bereich der hochspezialisierten Medizin entscheidend geschwächt.

8. Ergänzende Informationen

Wer sich zusätzlich informieren will, findet ergänzende Ausführungen in der Botschaft der Regierung vom 1. Oktober 2013 (siehe Amtsblatt Nr. 45a vom 6. November 2013, Seiten 2814 ff.). Diese Botschaft ist auch beim Drucksachenverkauf der Staatskanzlei, 9001 St.Gallen, kostenlos erhältlich oder kann im Internet unter www.ratsinfo.sg.ch (Geschäft Nr. 35.13.04A) heruntergeladen werden. Bestellungen sind auch per Fax (058 229 26 06) oder per E-Mail (drucksachen.sk@sg.ch) möglich.

Kantonsratsbeschluss über den Neubau der Häuser 07A / 07B des Kantonsspitals St.Gallen

Erlassen am 4. Juni 2014

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 1. Oktober 2013¹ Kenntnis genommen und beschliesst:

1. Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 400 000 000.– für den Neubau der Häuser 07A / 07B des Kantonsspitals St.Gallen werden genehmigt.
2. Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 400 000 000.– gewährt.
Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und in folgenden drei Tranchen innert 25 Jahren abgeschrieben:
Fr. 150 000 000.– ab dem Jahr 2016;
Fr. 150 000 000.– ab dem Jahr 2019;
Fr. 100 000 000.– ab dem Jahr 2026.
3. Die Regierung beschliesst im Rahmen des Kostenvoranschlags über Änderungen am Projekt, die aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt nicht wesentlich umgestalten.
Der Kantonsrat beschliesst:
 - a) abschliessend über Nachtragskredite für Mehrkosten, die infolge ausserordentlicher, nicht vorhersehbarer Umstände entstehen;
 - b) über Nachtragskredite für Mehrkosten, die infolge Änderungen am Projekt entstehen, soweit nicht die Regierung zuständig ist:
 1. abschliessend bis Fr. 3 000 000.–;
 2. unter Vorbehalt des fakultativen Finanzreferendums von mehr als Fr. 3 000 000.–.Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.
4. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum².

Der Präsident des Kantonsrates:
Paul Schlegel

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

1 ABl 2013, 2755.

2 Art. 6 RIG, sGS 125.1.

5 Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Altstätten

Inhaltsübersicht

Worum geht es?	31
Empfehlung des Kantonsrates	32
1. Ausgangslage	33
2. Versorgungspolitische Bedeutung	35
3. Bauvorhaben	35
4. Finanzielle Auswirkungen	40
5. Beschluss des Kantonsrates	40
6. Warum eine Volksabstimmung?	41
7. Folgen einer Ablehnung der Vorlage	41
8. Ergänzende Informationen	41
Abstimmungsvorlage	42

Worum geht es?

Das Spitalunternehmen Rheintal Werdenberg Sarganserland besteht aus den drei Spitalstandorten Altstätten, Grabs und Walenstadt. Der Standort Altstätten garantiert innerhalb des Spitalunternehmens die stationäre Grundversorgung für das Rheintal, welches eine grosse Bevölkerung und ein hohes Bevölkerungswachstum aufweist, und übernimmt Schwerpunktfunktionen bei der Behandlung von hochbetagten Patientinnen und Patienten und von Magen-Darm-Krankheiten. Damit nimmt der Standort Altstätten im Netzwerk der st.gallischen Spitalunternehmen einen bedeutenden Versorgungsauftrag wahr.

Um der Bevölkerung des Rheintals auch weiterhin eine wohnortnahe, qualitativ hochstehende Spitalversorgung zu garantieren, ist eine umfassende Erneuerung und Erweiterung des Spitalstandortes Altstätten notwendig. Heute bestehen vor allem in den Bereichen Untersuchung/Behandlung und Pflege erhebliche Raumdefizite. Um den zusätzlichen Flächenbedarf abzudecken und die Infrastruktur auf den aktuellen baulichen und betrieblichen Stand zu bringen, ist eine Erweiterung erforderlich.

Der Kreditbedarf für die Erneuerung und Erweiterung des Spitalstandortes Altstätten beläuft sich gesamthaft auf 85 Mio. Franken. Mit dem vorliegenden Bauvorhaben lassen sich die Infrastruktur auf den aktuellsten baulichen und betrieblichen Stand bringen, die baulichen und betrieblichen Mängel beheben und somit die Attraktivität und die Konkurrenzfähigkeit des Spitalstandortes Altstätten langfristig verbessern. Die Investition ist Voraussetzung für die Weiterentwicklung der kantonalen Netzwerkstrategie.

Empfehlung des Kantonsrates

Der Kantonsrat empfiehlt Ihnen Zustimmung zur Vorlage, weil:

-
- der Spitalstandort Altstätten in der kantonalen Netzwerkstrategie einen wichtigen Versorgungsauftrag wahrnimmt;
-
- der Spitalstandort Altstätten in vielen Bereichen den heutigen Anforderungen an die Infrastruktur nicht mehr genügt und einen dringenden Sanierungs- und Erneuerungsbedarf aufweist;
-
- mit dem Neubau bestehende Flächendefizite sowie bauliche und betriebliche Mängel behoben werden;
-
- der Neubau einen zukunftsgerichteten und prozessorientierten Spitalbetrieb ermöglicht;
-
- der Neubau die Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland und ihres Spitalstandorts Altstätten massgeblich verbessert
-
- mit dem Neubau einer Abwanderung von Grundversorgungspatientinnen und -patienten aus dem Rheintal ins Kantonsspital St.Gallen (KSSG) entgegengewirkt werden kann.
-
- der Neubau die Weiterentwicklung der kantonalen Netzwerkstrategie ermöglicht und damit für die Rheintaler Bevölkerung längerfristig eine leistungsfähige und qualitativ hochstehende Notfall-, Grund- und Spezialversorgung sicherstellt.
-
- die Erneuerung dazu beiträgt, dass die St.Galler Spitalversorgung im schweizweiten Vergleich kostengünstig bleiben kann.

1. Ausgangslage

Der Spitalstandort Altstätten

Im Jahr 2012 wurden im Spitalunternehmen Rheintal Werdenberg Sarganserland insgesamt 15 775 stationäre und 33 363 ambulante Patientinnen und Patienten behandelt. Das Spitalunternehmen beschäftigt rund 1330 Personen und ist Ausbildungsstätte für 83 Ärztinnen und Ärzte sowie für 133 Auszubildende in nichtuniversitären Gesundheitsberufen. Es gehört damit zu den grössten Arbeitgebern und Ausbildungsinstitutionen in der Region.

Die Fusion der Akutspitäler Altstätten, Grabs und Walenstadt zu einem Spitalunternehmen ermöglichte die Konzentration von Leistungen und die Bildung von Schwerpunkten. Die Anzahl Abteilungen und Dienste konnte entscheidend reduziert werden. Verschiedene Leistungen werden heute im Unternehmen zentral für die Standorte erbracht. Dies ermöglichte erhebliche Einsparungen.

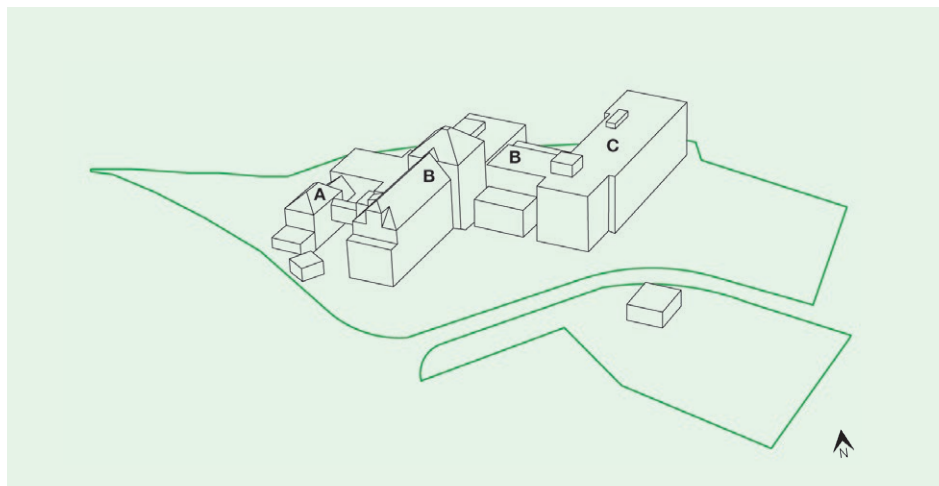
Spitalunternehmen Rheintal Werdenberg Sarganserland

Start QUADRIGA	Heute
3 Spitäler	1 Spitalunternehmen
3 Geschäftsleitungen	1 Geschäftsleitung
3 Pflegedienstleitungen	1 Pflegedienstleitung
3 Chefärzte Innere Medizin	3 Chefärzte Innere Medizin
3 Chefärzte Chirurgie	2 Chefärzte Chirurgie
3 Chefärzte Gynäkologie/Geburtshilfe	2 Chefärzte Gynäkologie/Geburtshilfe
3 Chefärzte Anästhesie	1 Chefärzte Anästhesie
3 Sterilisationsabteilungen	1 zentrale Sterilisation am KSSG (ab 2016)
3 Personaldienste	1 Personaldienst
3 Finanzabteilungen	1 Finanzabteilung
3 Patientenadministrationen	1 Patientenadministration
3 Informatik-Dienste	1 zentrales Service Center Informatik am KSSG
3 Spitalapotheken	1 Zentralapotheke
3 Laborleitungen	1 Laborleitung

Das Spitalgebäude in Altstätten wurde im Jahr 1868 erstellt. Die Gesamtanlage des Spitalstandortes Altstätten umfasst verschiedene Gebäudeteile. Im Altbau stammen die beiden unteren Geschosse noch aus dem Jahr 1868. Der Altbau wurde mehrfach erweitert und saniert. Das Gebäude A wurde im Jahr 1916 erbaut. Der Bettentrakt (Gebäude C) und der Verbindungstrakt stammen aus dem Jahr 1963. Bis heute sind verschiedene Umbauten und Anpassungen erfolgt.

Investitionsbedarf

Die Konzepte der heutigen Spitalgebäude stammen weitgehend aus dem Jahr 1963 oder datieren gar noch weiter zurück. Nach rund 40 bis 50 Betriebsjahren ist aus baulicher und betrieblicher Sicht eine Gesamterneuerung notwendig. Die Gebäude genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr. Neue Behandlungsmöglichkeiten und -methoden fordern neue Betriebsabläufe und verlangen bauliche Anpassungen. Die schweizweit feststellbare Zunahme der ambulanten Behandlungen aufgrund der neuen Spitalfinanzierung hat zusätzlichen Raumbedarf zur Folge.



Der Spitalstandort Altstätten heute

2. Versorgungspolitische Bedeutung

Der Spitalstandort Altstätten garantiert die stationäre Grundversorgung für die Region Rheintal mit rund 69 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Für das Rheintal wird bis ins Jahr 2020 ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum und für den Standort Altstätten eine überdurchschnittliche Zunahme von Patientinnen und Patienten erwartet. Bereits im Jahr 2013 verzeichnete der Standort Altstätten prozentual den höchsten Zuwachs an Patientinnen und Patienten. Innerhalb des Spitalunternehmens Rheintal Werdenberg Sarganserland übernimmt der Standort Altstätten eine Schwerpunktfunction bei der Behandlung von hochbetagten Patientinnen und Patienten und von Magen-Darm-Krankheiten.

Der Standort Altstätten nimmt in der Spitalversorgung eine wichtige Filterfunktion wahr. Er verhindert eine Abwanderung von Grundversorgungspatientinnen und -patienten aus dem Rheintal ins KSSG und damit Engpässe bei der Behandlung medizinisch komplexer Fälle. Zudem hätte die vermehrte Behandlung von Grundversorgungspatientinnen und -patienten am KSSG Mehrkosten für die Krankenversicherer und für den Kanton zur Folge, da der dort geltende Behandlungspreis – bedingt durch die nationale Spitalfinanzierungssystematik – höher ist.

3. Bauvorhaben

Machbarkeitsstudie und Wettbewerb

Der Kanton St.Gallen führte für den Spitalstandort Altstätten einen Projektwettbewerb durch mit dem Ziel, eine zukunftsorientierte und patientenfreundliche Spitalstruktur zu erhalten. Im Wettbewerb war zu überprüfen, wie die Altbauten sinnvoll als Teil der Spitalanlage erhalten und eingebunden werden können. Gewonnen hat den Wettbewerb das Architekturbüro Bollhalder & Eberle AG, St.Gallen.

Das Siegerprojekt wurde in enger Zusammenarbeit mit Vertretern des Spitalstandortes Altstätten zum vorliegenden Projekt weiterentwickelt. Dank verschiedenen Optimierungsmassnahmen wird der Kostenrahmen von 85 Mio. Franken eingehalten.

Projekt

Das Projekt zur Erneuerung und Erweiterung des Spitalstandortes Altstätten beinhaltet einen neuen Erweiterungsbau und ein neues Technikgebäude sowie die Erneuerung des Bettentraktes. Zusätzlich werden ein Parkdeck erstellt sowie die Gebäude A, B und das Radiologieprovisorium rückgebaut. Die notwendigen Provisorien während der Bauzeit und die Umgebungsarbeiten sind ebenfalls Teil des Projektes.

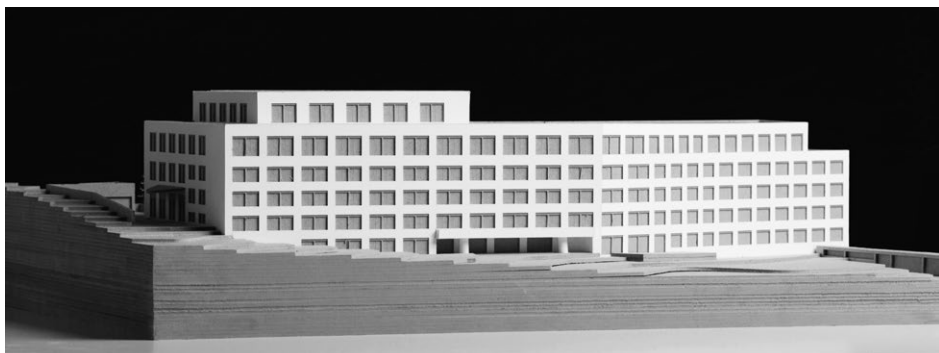
Der Neubauteil im Zentrum des Spitals umfasst sämtliche hochinstallierten Untersuchungs- und Behandlungsbereiche. Sie schaffen die Voraussetzungen für einen zeitgemässen, optimalen Spitalbetrieb.

Umgebung

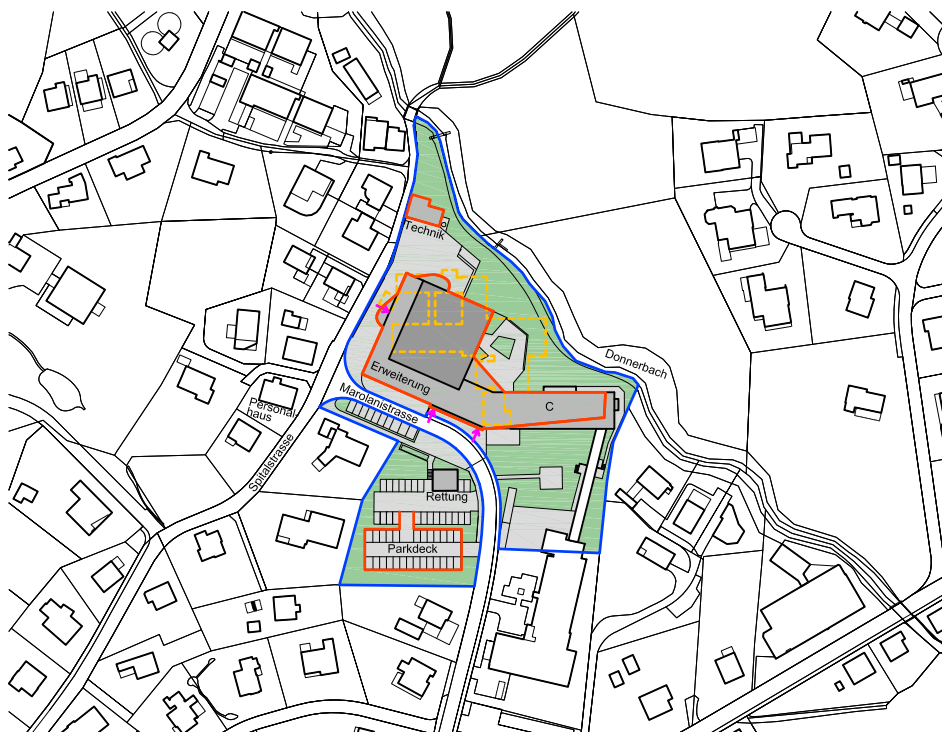
Die Aussengestaltung des Spitalstandortes Altstätten wird dem neuen Baukörper angepasst. Nordseitig ist der Wirtschaftshof inklusive Notfallzufahrt angeordnet. Der Donnerbach und deren Böschung werden saniert.

Erschliessung

Fussgängerinnen und Fussgänger kommen ab der Marolanistrasse und vom Parkdeck zum südseitig angeordneten Haupteingang. Die Rettungsfahrzeuge und Fahrzeuge für die Ver- und Entsorgung fahren über den Wirtschaftshof zum Spital.



Der Spitalstandort Altstätten nach der Erneuerung und Erweiterung im Modell



Spital Altstätten
Situation

- Abbruch
- Erweiterung / Neubau
- Grundstück

0 10 20 50



Umgebung und Erschliessung

Raumprogramm

Die Erneuerung und Erweiterung beinhaltet im Wesentlichen folgendes Raumprogramm:

Erweiterungsbau:

- 1. Untergeschoss: Haustechnikzentralen, Personalgarderoben, Wäschebereich
- Erdgeschoss: Haupteingang mit Patientenaufnahme, Restaurant, Notfall, Ambulatorium, Radiologie, Labor
- 1. Obergeschoss: Bettenstation, Küche, Logistik (Ver- und Entsorgung)
- 2. Obergeschoss: Bettenstation, Intermediate Care-Station (IMC)
- 3. Obergeschoss: Bettenstation, Tagesklinik Geriatrie, Therapien, Ernährungsberatung
- 4. Obergeschoss: Operationsbereich, klinischer Arztdienst, Tagesklinik, Endoskopie, Diagnostik
- 5. Obergeschoss: Haustechnik

Erneuerung (Bettentrakt):

- 1. Untergeschoss: Lager- und Archivräume, Wartung, Bettenaufbereitung
- Erdgeschoss: Restaurant, Multifunktionsraum, Sitzungszimmer, Büros
- 1. Obergeschoss: Bettenstation, klinischer Arztdienst
- 2. Obergeschoss: Bettenstation, Büro, Ausbildung
- 3. Obergeschoss: Bettenstation, klinischer Arztdienst, Sozialdienst
- 4. Obergeschoss: klinischer Arztdienst, Haustechnik

Neubau Technikgebäude:

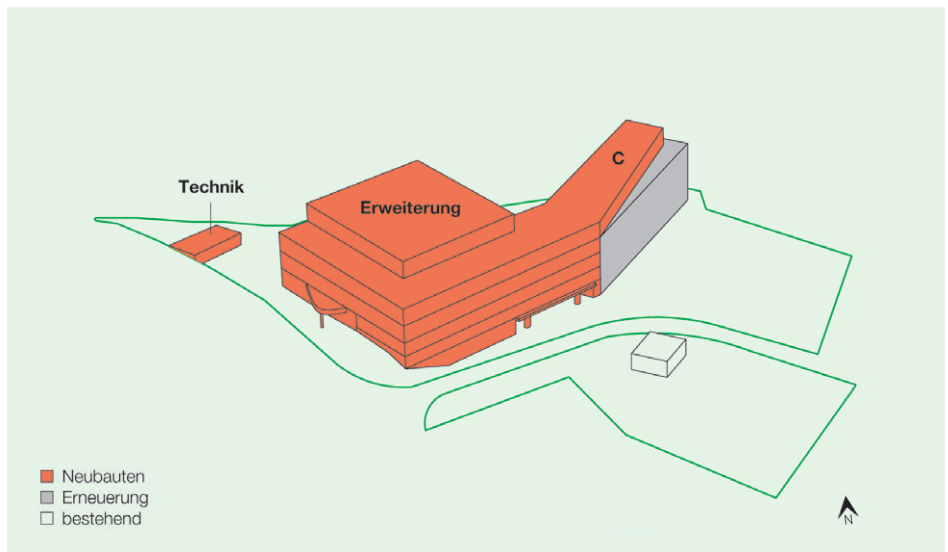
- 1. Obergeschoss: Trafostation, Garage Betriebsfahrzeuge, Sauerstofftank

Konstruktion

Die Gebäudestatik des Neubaus beruht auf einem Skelettbau aus Beton. Die Innenwände sind grundsätzlich als nichttragende Wände in Leichtbauweise ausgebildet. Das gewährleistet grösstmögliche Nutzungsflexibilität.

Der bestehende Bettentrakt ist als Massivbau erstellt worden. Eingriffe mit Grundrissanpassungen mussten entsprechend sorgfältig geplant werden. Die Aufstockung des Bettentraktes erfolgt in Leichtbauweise. Die Fassaden mit Sichtbetonelementen werden am gesamten Gebäude gleich gestaltet. Dadurch entsteht ein einheitliches Gesamtbild.

Das Projekt garantiert eine moderne Konstruktion und einen zweckmässigen, kostengünstigen Ausbau. Alle Bauvorschriften, Normen und Richtlinien zu Brand-, Wärme- und Schallschutz, Arbeiternehmerschutz, Erdbebensicherheit, Umweltschutz usw. sind eingehalten.



Der Spitalstandort Altstätten nach der Erneuerung und Erweiterung

Energie und Ökologie

Für die Neubauten wird der Minergiestandard angestrebt. Dazu gehören eine sehr gut gedämmte Gebäudehülle, der Einsatz erneuerbarer Energien, ein kontrollierter Luftaustausch und energiesparende Beleuchtung. Soweit möglich werden ökologische Materialien eingesetzt.

Realisierung

Das Projekt lässt sich in Etappen realisieren. Die Vorbereitungsarbeiten umfassen den Bau der nötigen Provisorien. In einer zweiten Etappe wird ein Teil der bestehenden Gebäude zurückgebaut und der Erweiterungsbau erstellt und bezogen. In der dritten Etappe werden die Provisorien und weitere bestehende, nicht mehr benötigte Häuser rückgebaut. In der letzten Etappe werden die Umgebungsarbeiten ausgeführt und der Bettentrakt erneuert.

Die Erneuerung und Erweiterung kann nach einer Zustimmung an der Urne rasch realisiert werden. Die Bauarbeiten können im Jahr 2016 beginnen und werden im Jahr 2021 abgeschlossen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Anlagenkosten für die Erneuerung und Erweiterung des Spitalstandortes Altstätten belaufen sich gesamthaft auf 85 Mio. Franken. Sie beinhalten den neuen Erweiterungsbau, das neue Technikgebäude, die Erneuerung des Bettentraktes, das Parkdeck, diverse Rückbauten, die Provisorien während der Bauzeit und die Umgebungsarbeiten (inkl. Hochwasserschutz). Die Kosten beruhen auf dem Indexstand vom 1. Oktober 2012.

Die Beschaffung der Mobilien und der medizintechnischen Anlagen und Einrichtungen ist Sache der Spitalregion und entsprechend in den Baukosten nicht enthalten.

5. Beschluss des Kantonsrates

Der Kantonsrat stimmte der Erneuerung und Erweiterung des Spitalstandortes Altstätten am 4. Juni 2014 mit 64 Ja-Stimmen gegen 41 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

6. Warum eine Volksabstimmung?

Gesetze und Beschlüsse des Kantonsrates, die zu Lasten des Kantons für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe von mehr als 15 Mio. Franken zur Folge haben, müssen nach Art. 6 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1; abgekürzt RIG) dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden.

7. Folgen einer Ablehnung der Vorlage

Ein Nein würde die Verbesserung der baulichen und betrieblichen Situation und einen zeitgemässen Spitalbetrieb am Spitalstandort Altstätten verunmöglichen. Der heute gut ausgelastete Spitalstandort Altstätten, der im schweizweiten Vergleich über ein kostengünstiges Angebot verfügt, müsste seinen Leistungsauftrag weiterhin in Räumlichkeiten erfüllen, die den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen. Seine Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit wären auf Jahre hinaus stark eingeschränkt. Auch die Rekrutierung von qualifiziertem Personal würde erschwert.

Aufwändige Zwischenlösungen mit teuren provisorischen Baumassnahmen wären die Folge. Die Planungsarbeiten der letzten zehn Jahre würden zunichte gemacht. Ohne Investitionen lassen sich die kantonale Netzwerkstrategie und eine leistungsfähige und qualitativ hochstehende Notfall-, Grund- und Spezialversorgung längerfristig nicht sicherstellen.

8. Ergänzende Informationen

Wer sich zusätzlich informieren will, findet ergänzende Ausführungen in der Botschaft der Regierung vom 1. Oktober 2013 (siehe Amtsblatt Nr. 45a vom 6. November 2013, Seiten 2860 ff.). Diese Botschaft ist auch beim Drucksachenverkauf der Staatskanzlei, 9001 St.Gallen, kostenlos erhältlich oder kann im Internet unter www.ratsinfo.sg.ch (Geschäft Nr. 35.13.04B) heruntergeladen werden. Bestellungen sind auch per Fax (058 229 26 06) oder per E-Mail (drucksachen.sk@sg.ch) möglich.

Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Altstätten

Erlassen am 4. Juni 2014

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 1. Oktober 2013¹ Kenntnis genommen und beschliesst:

1. Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 85 000 000.– für die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Altstätten werden genehmigt.

2. Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 85 000 000.– gewährt.

Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und in folgenden vier Tranchen innert 25 Jahren abgeschrieben:

Fr. 15 000 000.– ab dem Jahr 2016;

Fr. 20 000 000.– ab dem Jahr 2017;

Fr. 25 000 000.– ab dem Jahr 2018;

Fr. 25 000 000.– ab dem Jahr 2019.

3. Die Regierung beschliesst im Rahmen des Kostenvoranschlags über Änderungen am Projekt, die aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt nicht wesentlich umgestalten.

Der Kantonsrat beschliesst:

a) abschliessend über Nachtragskredite für Mehrkosten, die infolge ausserordentlicher, nicht vorhersehbarer Umstände entstehen;

b) über Nachtragskredite für Mehrkosten, die infolge Änderungen am Projekt entstehen, soweit nicht die Regierung zuständig ist:

1. abschliessend bis Fr. 3 000 000.–;

2. unter Vorbehalt des fakultativen Finanzreferendums von mehr als Fr. 3 000 000.–.

Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

4. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum².

Der Präsident des Kantonsrates:

Paul Schlegel

Der Staatssekretär:

Canisius Braun

¹ ABl 2013, 2755.

² Art. 6 RIG, sGS 125.1.

6 Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Grabs

Inhaltsübersicht

Worum geht es?	44
Empfehlung des Kantonsrates	45
1. Ausgangslage	46
2. Versorgungspolitische Bedeutung	48
3. Bauvorhaben	48
4. Finanzielle Auswirkungen	53
5. Beschluss des Kantonsrates	53
6. Warum eine Volksabstimmung?	54
7. Folgen einer Ablehnung der Vorlage	54
8. Ergänzende Informationen	54
Abstimmungsvorlage	55

Worum geht es?

Das Spitalunternehmen Rheintal Werdenberg Sarganserland besteht aus den drei Spitalstandorten Altstätten, Grabs und Walenstadt. Der Spitalstandort Grabs garantiert innerhalb des Spitalunternehmens die Grundversorgung vor allem für die Einwohnerinnen und Einwohner in der Region Werdenberg und, ergänzend zum Liechtensteinischen Landespital Vaduz, für das Fürstentum Liechtenstein. Das Leistungsangebot wird ergänzt mit spezialisierten Leistungen v.a. in den Bereichen Gynäkologie/Geburtshilfe, Onkologie, Schlaganfallbehandlung, Radiologie und spezialisierte Chirurgie. Damit nimmt der Standort Grabs im Netzwerk der st.gallischen Spitalunternehmen einen bedeutenden Versorgungsauftrag wahr.

Mehr als 70 Prozent der Spitalaufenthalte der Bevölkerung des Werdenbergs erfolgen im Spitalunternehmen Rheintal Werdenberg Sarganserland. Um der Bevölkerung der Region Werdenberg auch weiterhin eine wohnortnahe, qualitativ hochstehende Spitalversorgung zu garantieren, ist ein Neubau am Spitalstandort Grabs notwendig.

Heute bestehen vor allem in den Bereichen Untersuchung/Behandlung und Pflege grosse Raumdefizite. Um den zusätzlichen Flächenbedarf abzudecken und die Infrastruktur auf den aktuellen Stand zu bringen, ist die Umsetzung des vorliegenden Neubauprojekts notwendig.

Der Kreditbedarf für die Erneuerung und Erweiterung des Spitalstandortes Grabs beläuft sich gesamthaft auf 137 Mio. Franken. Mit dem vorliegenden Bauvorhaben lässt sich die Infrastruktur auf den aktuellsten baulichen und betrieblichen Stand bringen, so dass sich die Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit des Spitalstandortes Grabs langfristig verbessert. Die Investition ist Voraussetzung für die Weiterentwicklung der kantonalen Netzwerkstrategie.

Empfehlung des Kantonsrates

Der Kantonsrat empfiehlt Ihnen Zustimmung zur Vorlage, weil:

-
- der Spitalstandort Grabs in der kantonalen Netzwerkstrategie einen wichtigen Versorgungsauftrag wahrnimmt;
-
- der Spitalstandort Grabs in vielen Bereichen den heutigen Anforderungen an die Infrastruktur nicht mehr genügt und einen dringenden Sanierungs- und Erneuerungsbedarf aufweist;
-
- mit dem Neubau bestehende Flächendefizite sowie bauliche und betriebliche Mängel behoben werden;
-
- der Neubau einen zukunftsgerichteten und prozessorientierten Spitalbetrieb ermöglicht;
-
- der Neubau die Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland und ihres Spitalstandortes Grabs massgeblich verbessert.
-
- der Neubau die Weiterentwicklung der kantonalen Netzwerkstrategie ermöglicht und damit für die Bevölkerung der Region Werdenberg längerfristig eine leistungsfähige und qualitativ hochstehende Notfall-, Grund- und Spezialversorgung sicherstellt.
-
- die Erneuerung dazu beiträgt, dass die St.Galler Spitalversorgung im schweizweiten Vergleich kostengünstig bleiben kann.

1. Ausgangslage

Der Spitalstandort Grabs

Im Jahr 2012 wurden im Spitalunternehmen Rheintal Werdenberg Sarganserland insgesamt 15 775 stationäre und 33 363 ambulante Patientinnen und Patienten behandelt. Das Spitalunternehmen beschäftigt rund 1330 Personen und ist Ausbildungsstätte für 83 Ärztinnen und Ärzte sowie für 133 Auszubildende in nichtuniversitären Gesundheitsberufen. Es gehört damit zu den grössten Arbeitgebern und Ausbildungsinstitutionen in der Region.

Die Fusion der Akutspitäler Altstätten, Grabs und Walenstadt zu einem Spitalunternehmen ermöglichte die Konzentration von Leistungen und die Bildung von Schwerpunkten. Die Anzahl Abteilungen und Dienste konnte entscheidend reduziert werden. Verschiedene Leistungen werden heute im Unternehmen zentral für die Standorte erbracht. Dies ermöglichte erhebliche Einsparungen.

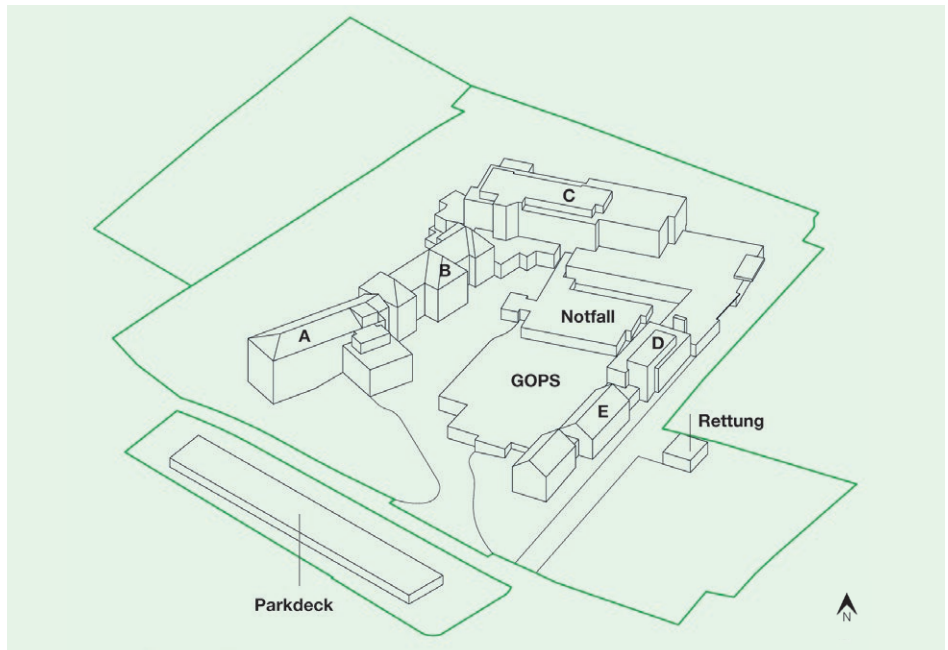
Spitalunternehmen Rheintal Werdenberg Sarganserland	
Start QUADRIGA	Heute
3 Spitäler	1 Spitalunternehmen
3 Geschäftsleitungen	1 Geschäftsleitung
3 Pflegedienstleitungen	1 Pflegedienstleitung
3 Chefärzte Innere Medizin	3 Chefärzte Innere Medizin
3 Chefärzte Chirurgie	2 Chefärzte Chirurgie
3 Chefärzte Gynäkologie/Geburtshilfe	2 Chefärzte Gynäkologie/Geburtshilfe
3 Chefärzte Anästhesie	1 Chefärzte Anästhesie
3 Sterilisationsabteilungen	1 zentrale Sterilisation am KSSG (ab 2016)
3 Personaldienste	1 Personaldienst
3 Finanzabteilungen	1 Finanzabteilung
3 Patientenadministrationen	1 Patientenadministration
3 Informatik-Dienste	1 zentrales Service Center Informatik am KSSG
3 Spitalapotheken	1 Zentralapotheke
3 Laborleitungen	1 Laborleitung

6 Erläuternder Bericht

Der Spitalstandort Grabs nahm seinen Betrieb im Jahr 1907 auf. Die Anlage wurde Ende der 30er-Jahre erstmals erweitert. In den 60er- und 70er-Jahren wurden die Personalhäuser (Gebäude D und E) erstellt. Der letzte grosse Ausbau erfolgte in den Jahren 1972 bis 1976, als ein neues Bettenhaus mit Behandlungstrakt (Gebäude C) und eine geschützte Operationsstelle (GOPs) gebaut wurden.

Investitionsbedarf

Die Konzepte der heutigen Spitalgebäude stammen weitgehend aus den 60er- und 70er-Jahren oder datieren gar noch weiter zurück. Nach rund 40 bzw. 50 Betriebsjahren ist aus baulicher und betrieblicher Sicht eine Gesamterneuerung notwendig.



Der Spitalstandort Grabs heute

Vor allem in den Bereichen Untersuchung/Behandlung und Pflege fehlen zusätzliche Flächen. Dieser Mehrflächenbedarf ist auf zunehmende ambulante und teilstationäre Behandlungen sowie auf zunehmende operative Eingriffe und Notfallbehandlungen zurückzuführen. Die Machbarkeitsabklärungen zeigten deutlich auf, dass für die Bereitstellung der erforderlichen Räumlichkeiten eine Erneuerung und Erweiterung mit einem Neubau am Spitalstandort Grabs notwendig ist.

2. Versorgungspolitische Bedeutung

Der Spitalstandort Grabs garantiert die stationäre Grundversorgung für die Region Werdenberg und nimmt als langjähriges Vertragsspital für das Fürstentum Liechtenstein in der Grundversorgung der liechtensteinischen Bevölkerung – ergänzend zum Liechtensteinischen Landesspital Vaduz – eine wichtige Rolle wahr. Der Standort Grabs verzeichnet eine hohe Leistungsnachfrage und eine hohe Bettenbelegung. Rund 70 Prozent der Spitalaufenthalte der Bevölkerung aus der Region Werdenberg erfolgen im Spitalunternehmen Rheintal Werdenberg Sarganserland. Innerhalb des Spitalunternehmens übernimmt der Standort Grabs eine Schwerpunktfunction in den Bereichen Gynäkologie/Geburtshilfe, Onkologie, Schlaganfallbehandlung, Radiologie und spezialisierte Chirurgie. Aufgrund des spezialisierten Leistungsauftrags fällt die Abwanderung aus der Region Werdenberg in ausserkantonale Spitäler gering aus und liegt deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt.

In der kantonalen Netzwerkstrategie erfüllt der Spitalstandort einen wichtigen Versorgungsauftrag.

3. Bauvorhaben

Machbarkeitsabklärungen, Wettbewerb

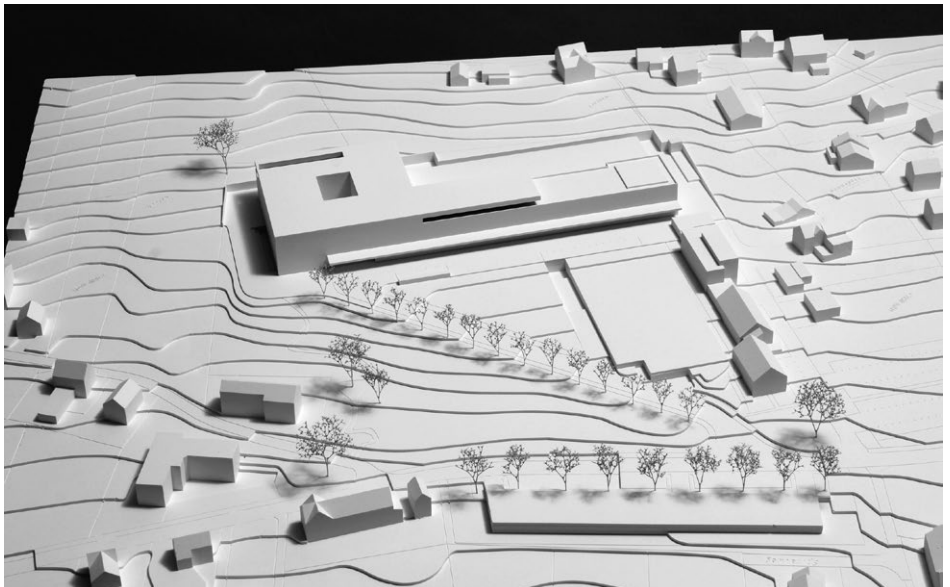
Im Jahr 2006 liess das Baudepartement des Kantons St.Gallen eine Studie für das Raum- und Funktionsprogramm eines zukünftigen Spitals erstellen. Diese bildete die Basis für einen Projektwettbewerb zur Erneuerung und Erweiterung des Spitalstandortes Grabs. Den Wettbewerb gewann das Architekturbüro Beat Consoni, St.Gallen mit dem Projekt «Volltanken bitte». Das Siegerprojekt wurde in Zusammenarbeit mit dem Spitalstandort Grabs optimiert und weiter entwickelt.

Projekt

Das Projekt zur Erneuerung und Erweiterung des Spitalstandortes Grabs beinhaltet einen Neubau sowie den Rückbau der drei heutigen Hauptgebäude und des Notfalls, die nötigen Provisorien während der Bauzeit sowie die Umgebungsarbeiten.

Das Neubauvorhaben umfasst zwei Untergeschosse, das Erdgeschoss sowie drei Obergeschosse. Es ist in einen Bettentrakt und einen Behandlungstrakt gegliedert, in dem sämtliche hochinstallierten Untersuchungs- und Behandlungsbereiche untergebracht sind.

Die Erneuerung und Erweiterung behebt die baulichen und betrieblichen Mängel und schafft die Voraussetzungen für einen zeitgemässen und konkurrenzfähigen Spitalbetrieb am Spitalstandort Grabs. Der Betrieb wird aufgrund der neuen räumlichen Möglichkeiten entscheidend optimiert.



Der Spitalstandort Grabs nach der Erneuerung und Erweiterung im Modell

Umgebung

Die Umgebungsgestaltung am Spitalstandort Grabs wird dem neuen Baukörper angepasst. Ein grosszügiger Aussenraum bildet das Zentrum der Spitalanlage. Über der unterirdischen geschützten Operationsstelle (GOPS) befindet sich der Therapiegarten. Im Bereich der Ostfassade liegt der Aussenraum des Restaurants.

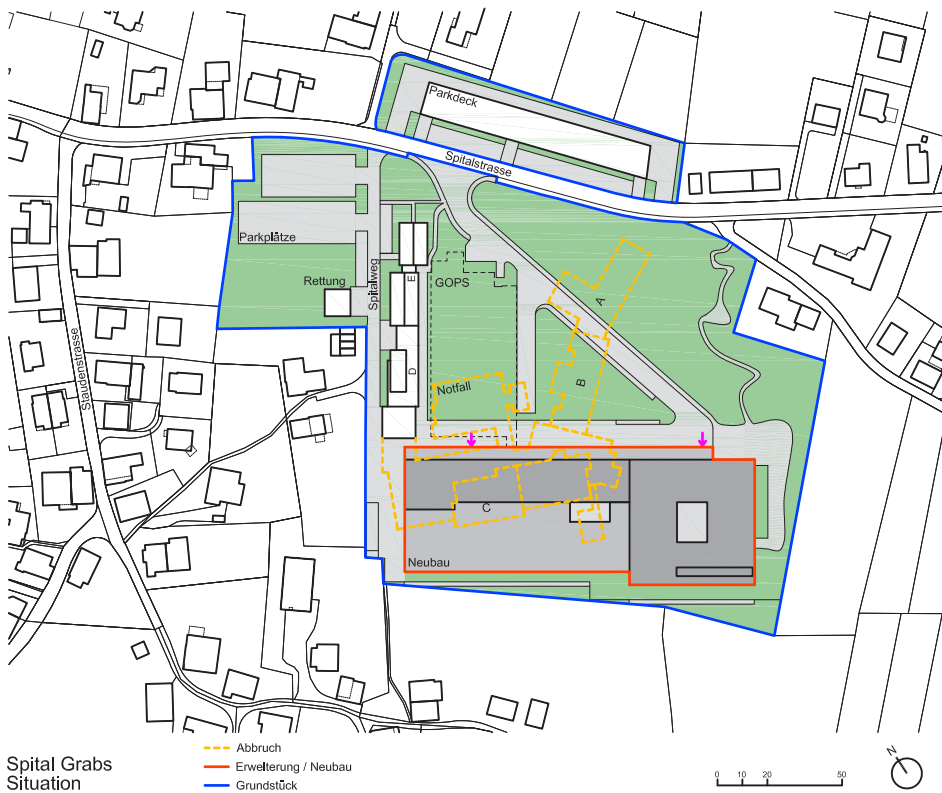
Erschliessung

Der Fussgängerinnen und Fussgänger erreichen den Hauptzugang künftig ab der Spitalstrasse und dem Parkdeck über die Hauptzugangsstrasse/Allee. Die Rettungsfahrzeuge fahren separat über den Spitalweg zur Notfallaufnahme. Die Ver- und Entsorgung ist über einen unterirdischen Güterumschlag von Norden her erschlossen.

Raumprogramm

Die Erneuerung und Erweiterung des Spitalstandortes Grabs beinhaltet im Wesentlichen folgendes Raumprogramm:

- Auf dem Dach des 3. Obergeschosses befindet sich der Helikopterlandeplatz, der über einen Lift mit der Radiologie und der Notfallstation im Erdgeschoss verbunden ist.
- Im 3. Obergeschoss entstehen eine Bettenstation für Geburten und Gynäkologie sowie diverse Räumlichkeiten für Arztdienste und Ausbildung/Schulung.
- Im 2. Obergeschoss sind Räume für die Arztdienste, die Funktionsdiagnostik und Endoskopie sowie zwei Bettenstationen untergebracht.
- Das 1. Obergeschoss beherbergt neben zwei Bettenstationen Räume für Rehabilitationen und Therapien, Labor und Bereitschaftsdienst. Weiter befindet sich auf diesem Geschoss die Intensivpflegestation (IPS).
- Im Erdgeschoss findet man die Radiologie und den Notfall, den Operationsbereich sowie die Tagesklinik. Weiter sind im Erdgeschoss Restaurant und Eingangshalle eingeplant.
- Im 1. Untergeschoss befinden sich die Spitalküche, die Apotheke, Bettenbewirtschaftungsräume sowie diverse Technikflächen.
- Im 2. Untergeschoss sind der Schutzraum sowie diverse technische Räumlichkeiten vorgesehen.

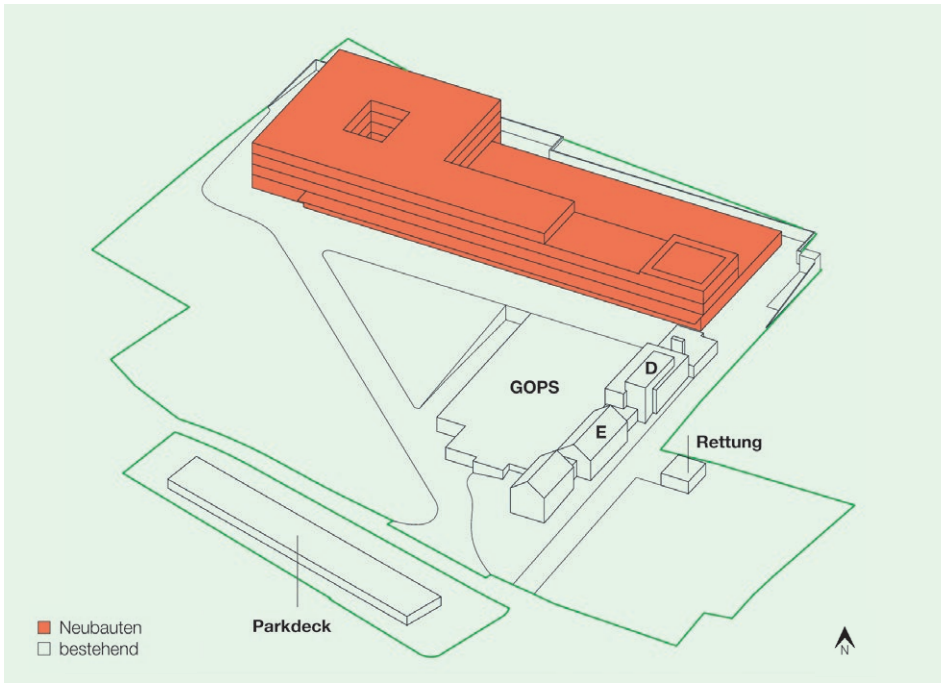


Umgebung und Erschliessung

Konstruktion

Das Gebäude basiert auf einem Stahlbeton-Skelettbau mit quadratischen Stützrastern und einer Elementfassade aus Beton. Die Innenwände werden mehrheitlich in Leichtbauweise erstellt und können dadurch verändert und neuen Nutzungen angepasst werden.

Das Projekt garantiert eine moderne Konstruktion und einen zweckmässigen, kostengünstigen Ausbau. Alle Bauvorschriften, Normen und Richtlinien zu Brand-, Wärme- und Schallschutz, Arbeiternehmerschutz, Erdbebensicherheit und Umweltschutz werden eingehalten.



Der Spitalstandort Grabs nach der Erneuerung und Erweiterung

Energie und Ökologie

Für den Neubau wird der Minergiestandard angestrebt. Dazu gehört unter anderem eine sehr gut gedämmte Gebäudehülle. Soweit möglich werden ökologische Materialien eingesetzt.

Realisierung

Das Projekt lässt sich in Etappen realisieren. In einer ersten Etappe wird das notwendige Provisorium für die Radiologie erstellt. In der zweiten Etappe wird der grösste Teil des Neubaus rund um das bestehende Spital erstellt. In der letzten Etappe erfolgen der etappierte Rückbau der bestehenden Gebäude und die Fertigstellung des Neubaus.

Die Erneuerung und Erweiterung kann nach einer Zustimmung an der Urne rasch realisiert werden. Die Bauarbeiten können im Jahr 2015 beginnen und werden im Jahr 2021 abgeschlossen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Anlagekosten für die Erneuerung und Erweiterung des Spitalstandortes Grabs belaufen sich gesamthaft auf 137 Mio. Franken. Sie beinhalten den etappierten Neubau sowie die Rückbauten der drei Gebäude A, B, C, des Notfalls und des Magnetresonanztomographen (MRT), das nötige Provisorium während der Bauzeit und die Umgebungsarbeiten. Die Kosten beruhen auf dem Indexstand vom 1. Oktober 2012.

Die Beschaffung der Mobilien und medizintechnischen Anlagen und Einrichtungen ist Sache der Spitalregion und entsprechend in den Baukosten nicht enthalten.

5. Beschluss des Kantonsrates

Der Kantonsrat stimmte der Erneuerung und Erweiterung des Spitalstandortes Grabs am 4. Juni 2014 mit 80 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen zu.

6. Warum eine Volksabstimmung?

Gesetze und Beschlüsse des Kantonsrates, die zu Lasten des Kantons für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe von mehr als 15 Mio. Franken zur Folge haben, müssen nach Art. 6 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1; abgekürzt RIG) dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden.

7. Folgen einer Ablehnung der Vorlage

Ein Nein würde die Verbesserung der baulichen und betrieblichen Situation und einen zeitgemässen Spitalbetrieb in Grabs verunmöglichen. Der heute gut ausgelastete Spitalstandort Grabs, der im schweizweiten Vergleich über ein kostengünstiges Angebot verfügt, müsste seinen Leistungsauftrag weiterhin in Räumlichkeiten erfüllen, die den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen. Die Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit des Spitalstandortes Grabs wären auf Jahre hinaus stark eingeschränkt. Auch die Rekrutierung von qualifiziertem Personal würde erschwert.

Aufwändige Zwischenlösungen mit teuren provisorischen Baumassnahmen wären die Folge. Die Planungsarbeiten der letzten neun Jahre würden zunichte gemacht. Ohne Investitionen lassen sich die kantonale Netzwerkstrategie und eine leistungsfähige und qualitativ hochstehende Notfall-, Grund- und Spezialversorgung längerfristig nicht sicherstellen.

8. Ergänzende Informationen

Wer sich zusätzlich informieren will, findet ergänzende Ausführungen in der Botschaft der Regierung vom 1. Oktober 2013 (siehe Amtsblatt Nr. 45a vom 6. November 2013, Seiten 2898 ff.). Diese Botschaft ist auch beim Drucksachenverkauf der Staatskanzlei, 9001 St.Gallen, kostenlos erhältlich oder kann im Internet unter www.ratsinfo.sg.ch (Geschäft Nr. 35.13.04C) heruntergeladen werden. Bestellungen sind auch per Fax (058 229 26 06) oder per E-Mail (drucksachen.sk@sg.ch) möglich.

Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Grabs

Erlassen am 4. Juni 2014

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 1. Oktober 2013¹ Kenntnis genommen und beschliesst:

1. Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 137 000 000.– für die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Grabs werden genehmigt.
2. Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 137 000 000.– gewährt.
Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und in folgenden vier Tranchen innert 25 Jahren abgeschrieben:
Fr. 60 000 000.– ab dem Jahr 2016;
Fr. 40 000 000.– ab dem Jahr 2017;
Fr. 20 000 000.– ab dem Jahr 2018;
Fr. 17 000 000.– ab dem Jahr 2019.
3. Die Regierung beschliesst im Rahmen des Kostenvoranschlags über Änderungen am Projekt, die aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt nicht wesentlich umgestalten.
Der Kantonsrat beschliesst:
 - a) abschliessend über Nachtragskredite für Mehrkosten, die infolge ausserordentlicher, nicht vorhersehbarer Umstände entstehen;
 - b) über Nachtragskredite für Mehrkosten, die infolge Änderungen am Projekt entstehen, soweit nicht die Regierung zuständig ist:
 1. abschliessend bis Fr. 3 000 000.–;
 2. unter Vorbehalt des fakultativen Finanzreferendums von mehr als Fr. 3 000 000.–.Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.
4. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum².

Der Präsident des Kantonsrates:
Paul Schlegel

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

¹ ABl 2013, 2755.

² Art. 6 RIG, sGS 125.1.

7 Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Linth (2. Etappe)

Inhaltsübersicht

Worum geht es?	57
Empfehlung des Kantonsrates	58
1. Ausgangslage	59
2. Versorgungspolitische Bedeutung	60
3. Bauvorhaben	60
4. Finanzielle Auswirkungen	66
5. Beschluss des Kantonsrates	66
6. Warum eine Volksabstimmung?	67
7. Folgen einer Ablehnung der Vorlage	67
8. Ergänzende Informationen	67
Abstimmungsvorlage	68

Worum geht es?

Das Spital Linth in Uznach stellt für die Region See-Gaster die medizinische Grundversorgung im Bereich von stationären und ambulanten Spitalleistungen sicher. Damit nimmt das Spital Linth im Netzwerk der st.gallischen Spitalunternehmen einen bedeutenden Versorgungsauftrag wahr. Rund 50 Prozent der stationären Behandlungen von Einwohnerinnen und Einwohnern der Region See-Gaster finden am Spital Linth statt.

Im Rahmen einer ersten Bauetappe wurden in den Jahren 2006 bis 2009 die Bettenstationen, der Notfall, die Eingangshalle mit dem Empfang und Restaurant/Cafeteria erneuert. Auf dem Dach wurde ein neuer Helikopterlandeplatz erstellt. Weiter wurden Teile der Haustechnik und die Aussenhülle erneuert sowie Erdbeben-ertüchtigungsmassnahmen und eine Schadstoffsanierung ausgeführt.

Heute bestehen in den Bereichen Untersuchung/Behandlung noch erhebliche Raumdefizite. Um den zusätzlichen Flächenbedarf abzudecken, sind weitere Ausbaumassnahmen am Spital Linth zwingend erforderlich. Das vorliegende Bauvorhaben für die zweite Bauetappe umfasst deshalb die Erneuerung der noch nicht erneuerten Bereiche im Spitalhauptgebäude und des Geburtshilfegebäudes sowie einen Erweiterungsbau und einen Neubau für den Rettungsdienst.

Der Kreditbedarf für die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Linth (2. Etappe) beläuft sich gesamthaft auf 98 Mio. Franken. Mit dem vorliegenden Bauvorhaben lassen sich die Infrastruktur auf den aktuellsten baulichen und betrieblichen Stand bringen und die Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit des Spitals Linth in Uznach weiter verbessern. Die Investition ist Voraussetzung für die Weiterentwicklung der kantonalen Netzwerkstrategie.

Empfehlung des Kantonsrates

Der Kantonsrat empfiehlt Ihnen Zustimmung zur Vorlage, weil:

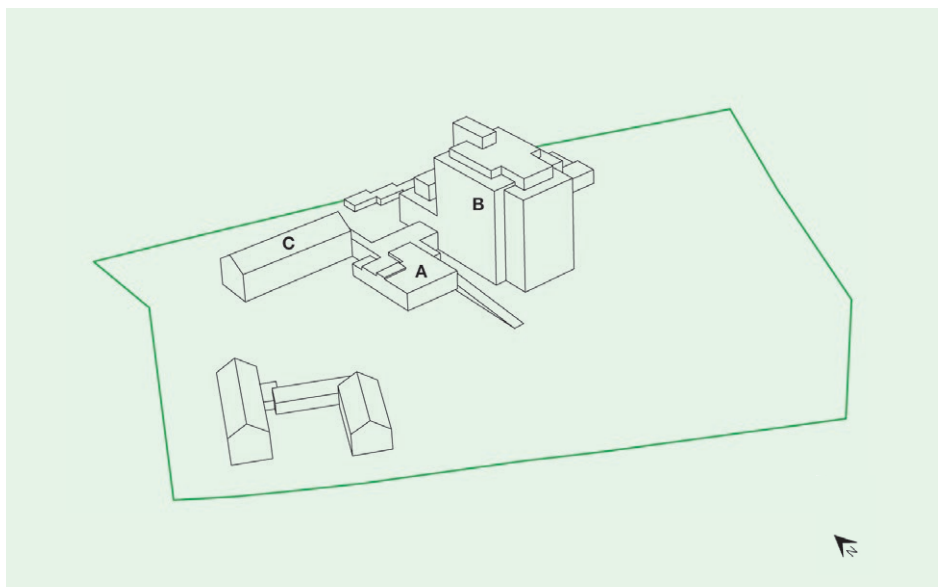
-
- das Spital Linth in der kantonalen Netzwerkstrategie einen wichtigen Versorgungsauftrag wahrnimmt;
-
- das Spital Linth in wesentlichen Bereichen den heutigen infrastrukturellen Anforderungen nicht mehr genügt und einen dringenden Erneuerungs- und Erweiterungsbedarf aufweist;
-
- mit dem Erweiterungsbau bestehende Flächendefizite sowie bauliche und betriebliche Mängel behoben werden;
-
- die Erneuerung und Erweiterung einen zukunftsgerichteten und prozessorientierten Spitalbetrieb ermöglicht;
-
- die Erneuerung und Erweiterung die Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit des Spitals Linth massgeblich verbessert.
-
- der Neubau die Weiterentwicklung der kantonalen Netzwerkstrategie ermöglicht und damit für die Bevölkerung der Region See-Gaster längerfristig eine leistungsfähige und qualitativ hochstehende Notfall-, Grund- und Spezialversorgung sicherstellt.
-
- die Erneuerung dazu beiträgt, dass die St.Galler Spitalversorgung im schweizweiten Vergleich kostengünstig bleiben kann.

1. Ausgangslage

Das Spital Linth

Im Jahr 2012 wurden im Spital Linth insgesamt 6146 stationäre und 13171 ambulante Patientinnen und Patienten behandelt. Das Spital beschäftigt rund 450 Personen und ist Ausbildungsstätte für 25 Ärztinnen und Ärzte sowie für 34 Auszubildende in nichtuniversitären Gesundheitsberufen. Es gehört damit zu den grösseren Arbeitgebern und Ausbildungsinstitutionen in der Region.

Aufgrund der peripheren Lage im Kanton und des breiten grenznahen Spitalangebots in den Nachbarkantonen (Kantonsspital Glarus GL, Spital Lachen SZ, Spitäler Männedorf ZH und Wetzikon ZH) befindet sich das Spital Linth in einer speziell ausgeprägten Konkurrenzsituation. Deshalb ist eine attraktive Spitalinfrastruktur besonders wichtig.



Das Spital Linth heute

Investitionsbedarf

Die Konzepte der heutigen Spitalgebäude stammen aus den Jahren 1965 bis 1970. Nach mehr als 40 bzw. 45 Betriebsjahren ist aus baulicher und betrieblicher Sicht eine Erneuerung und Erweiterung notwendig.

Im Rahmen der 1. Bauetappe wurde im Untersuchungs- und Behandlungstrakt lediglich der Notfall den heutigen Bedürfnissen angepasst. Alle anderen Bereiche wurden noch nicht erneuert. Im Pflegebereich wurden in der 1. Bauetappe drei Bettenstationen den neuen Gegebenheiten angepasst und flächenmässig optimiert. In der geriatrischen Abteilung, der geriatrischen Tagesklinik und der Wöchnerinnenstation besteht aber nach wie vor ein Flächenmanko.

Die Machbarkeitsabklärungen zeigten deutlich auf, dass für die Bereitstellung der erforderlichen Räumlichkeiten eine Erneuerung und Erweiterung des Spitals Linth notwendig sind.

2. Versorgungspolitische Bedeutung

Das Spital Linth garantiert die stationäre Grundversorgung für die Region See-Gaster mit rund 64 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Es verzeichnet eine hohe Leistungsnachfrage und eine hohe Bettenbelegung. Etwas mehr als 50 Prozent der Spitalaufenthalte der Bevölkerung aus der Region See-Gaster erfolgen im Spital Linth.

In der kantonalen Netzwerkstrategie nimmt das Spital Linth einen wichtigen Versorgungsauftrag wahr.

3. Bauvorhaben

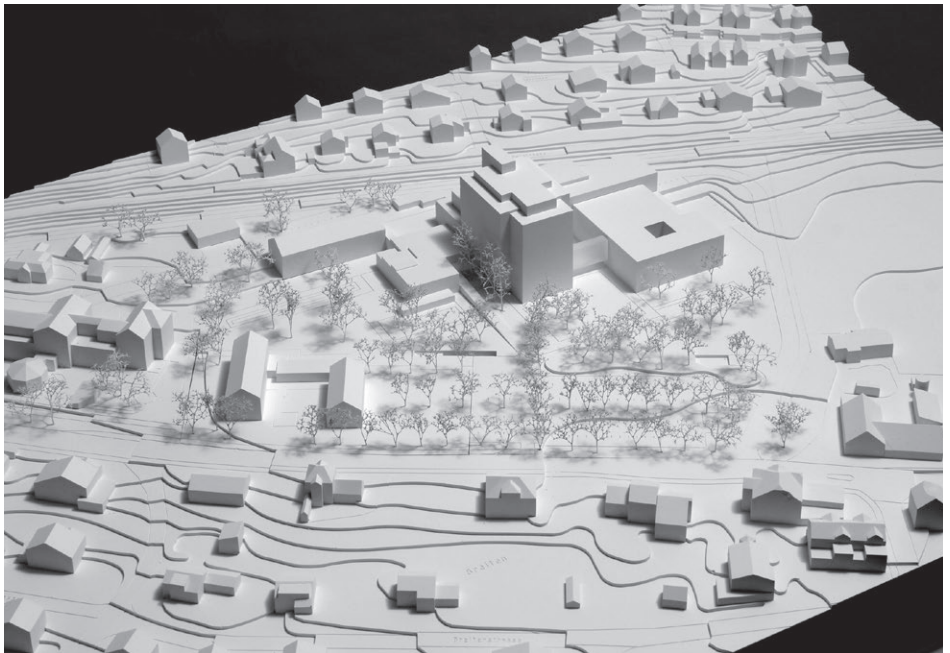
Machbarkeitsabklärungen, Totalunternehmer-Gesamtleistungswettbewerb

Im Jahr 2007 liess das Baudepartement des Kantons St.Gallen auf der Basis des Ist-Zustands und von Prognosen der Patientenzahlen ein Grundlagenpapier mit einem Raum- und Funktionsprogramm erstellen. Auf dieser Grundlage führte das Baudepartement für die Planung und Ausführung der Erneuerung und Erweiterung des Spitals Linth (2. Etappe) einen Totalunternehmer-Gesamtleistungswettbewerb durch. Auf die einstimmige Empfehlung des Preisgerichts hin erhielt das Projekt «ARCHE» der HRS Real Estate AG aus Frauenfeld den Zuschlag.

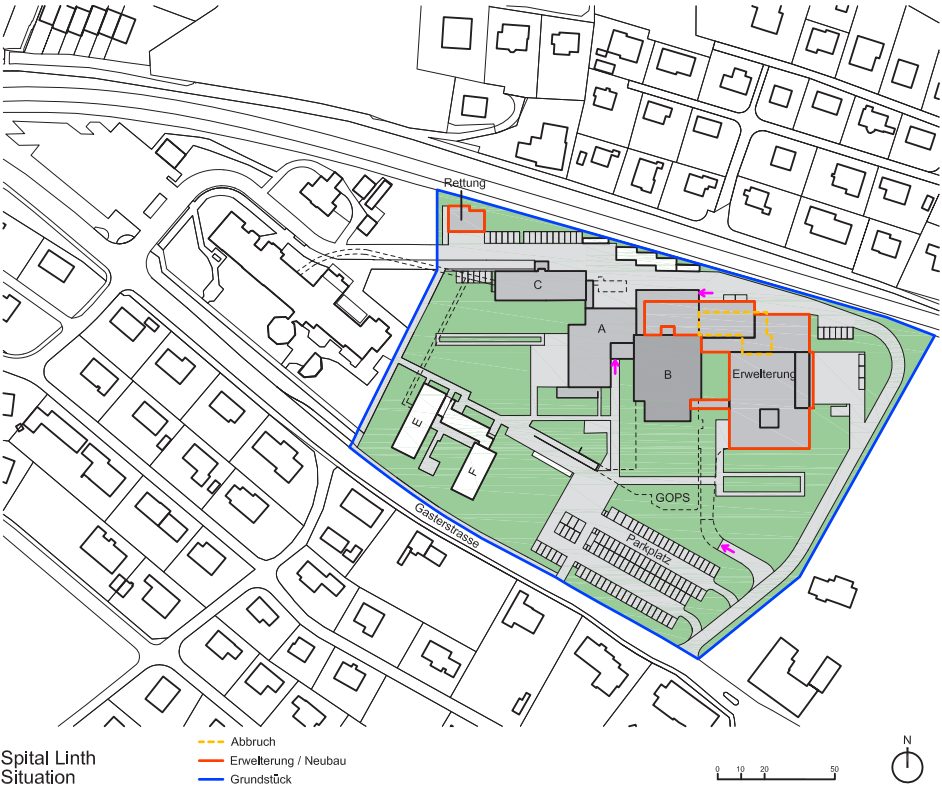
Projekt

Das Projekt Erneuerung und Erweiterung des Spitals Linth (2. Etappe) beinhaltet neben einem fünfgeschossigen Erweiterungsbau (zwei UG, EG, zwei OG) die in der 1. Etappe noch nicht erneuerten Bereiche des Spitalhauptgebäudes (UG, EG sowie die ersten drei OG), die Erneuerung des gesamten Geburtshilfegebäudes (Haus C) für die Verwaltung und Schulung, den Neubau für den Rettungsdienst, die nötigen Provisorien während der Bauzeit und die Umgebungsarbeiten.

Im Zentrum des Spitals (Erd- und 1. Obergeschoss) werden sämtliche hochinstallierten Untersuch- und Behandlungsbereiche untergebracht. Sie schaffen die Voraussetzungen für einen zeitgemässen, optimalen Spitalbetrieb.



Das Spital Linth nach der 2. Etappe der Erneuerung und Erweiterung im Modell



Umgebung und Erschliessung

Die im Rahmen der zweiten Bauetappe geplanten Massnahmen beheben die bestehenden baulichen und betrieblichen Mängel und schaffen die Voraussetzungen für einen zeitgemässen und konkurrenzfähigen Spitalbetrieb am Spital Linth. Der Betrieb wird aufgrund der neuen räumlichen Möglichkeiten entscheidend optimiert.

Umgebung

Der Erweiterungsbau wird im östlichen Teil des Spitalareals realisiert und an das bestehende Spitalhauptgebäude angebaut. Die Aussengestaltung des Spitals Linth wird den neuen Baukörpern angepasst. Eine Baumreihe betont die Fussgänger-Zugangsachse. Die weitläufigen Rasen- und Wiesenflächen werden mit freistehenden Bäumen, Baumgruppen, verschiedenen Hecken und einem Wegnetz strukturiert. Ein Heckengarten wird als Therapiegarten, der andere mit einem Wasserbecken gestaltet.

Erschliessung

Die Fussgängerinnen und Fussgänger gelangen ab der Gasterstrasse und ab dem Parkplatz Süd zum Haupteingang und zur Eingangshalle.

Die Zufahrt auf der Nordseite des Spitals und zu den Parkplätzen West und Nord bleibt unverändert. Die Zufahrt zur Notfallaufnahme, zum neuen Ver- und Entsorgungsbereich auf der Ostseite, zum Parkplatz Süd und zur neuen Tiefgarage erfolgt über eine neue Erschliessungsstrasse ab der Gasterstrasse an der Ostgrenze des Grundstücks.

Zusätzlich zu den Parkplätzen auf dem bestehenden Parkplatz West werden auf dem Spitalgrundstück weitere offene und gedeckte Parkplätze für Besucherinnen und Besucher sowie für das Personal erstellt.

Raumprogramm

Die 2. Etappe der Erneuerung und Erweiterung des Spitals Linth beinhaltet im Wesentlichen folgendes Raumprogramm:

Erweiterungsbau:

- Auf dem 2. Obergeschoss befinden sich die Entbindungsstation und die gynäkologische Praxisstation.
- Im 1. Obergeschoss sind Räume für die Operationsabteilung, die Endoskopie und den Bereitschaftsdienst untergebracht.
- Das Erdgeschoss beinhaltet die Radiologie und Büros für Arztdienste.
- Im 1. Untergeschoss sind die Physiotherapie sowie diverse Räumlichkeiten für Haustechnik, Lager, Anlieferung und Entsorgung vorgesehen.
- Das 2. Untergeschoss umfasst die Tiefgarage sowie Räume für die Haustechnik.

Spitalhauptgebäude Haus A/B:

- Die Geschosse vom 4. bis 9. Stock wurden bereits im Rahmen der ersten Bauetappe erneuert. Nebst dem Helikopterlandeplatz auf dem Dach des Gebäudes werden in diesen Stockwerken Pikettzimmer und Technikräume sowie vor allem die Bettenstationen eingerichtet.
- Im 3. Obergeschoss entstehen die Tageskliniken für Geriatrie und für Gerontopsychiatrie.
- Das 2. Obergeschoss wird als Wöchnerinnenstation und Gebärabteilung ausgebaut.
- Auf dem 1. Obergeschoss werden die interdisziplinäre Tagesklinik, die Onkologie und die Apotheke sowie die Intermediate Care-Station (IMC) eingerichtet.
- Im Erdgeschoss sind die Eingangshalle, die Notfallstation und der Restaurant- und Cafeteriabereich bereits in der ersten Bauetappe erneuert worden. In der zweiten Bauetappe werden nebst kleineren Anpassungen an der Eingangshalle insbesondere der Ausbau für das Ambulatorium und die Funktionsdiagnostik ausgeführt.
- Im 1. Untergeschoss sind das Labor, Räume für Blutspende und Prosektur, die Küche und weitere Räume für den Spitalbetrieb vorgesehen.
- Das 2. Untergeschoss beinhaltet Räumlichkeiten für Archive, Lager, Technik und Personal.

Haus C:

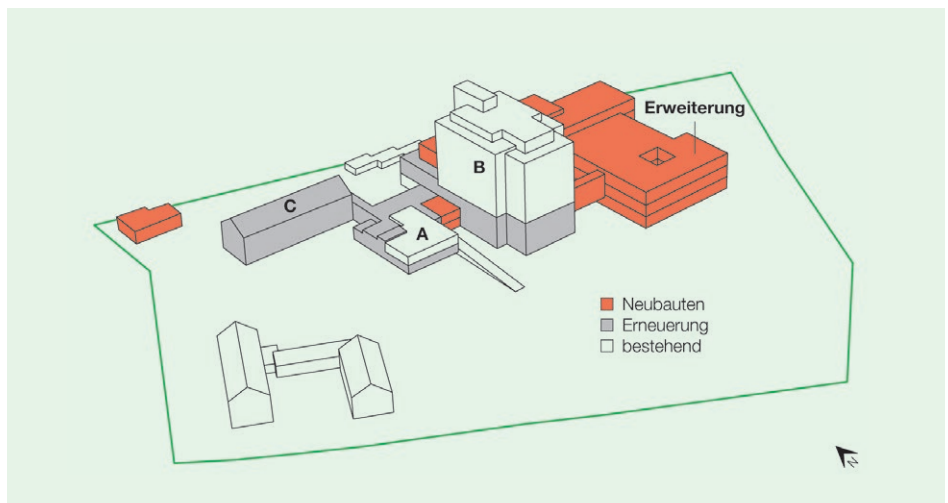
- Im 1. Untergeschoss, dem Erdgeschoss und im 2. Obergeschoss sind nebst Archiven und Technikräumen primär Räumlichkeiten für die Verwaltung vorgesehen.
- Das 1. Obergeschoss beinhaltet Räume für die Ausbildung und die Schulung der Mitarbeitenden.

Neubau für den Rettungsdienst:

- Das eingeschossige Gebäude beinhaltet die Garage für die Rettungsfahrzeuge sowie weitere Räume für den Rettungsdienst und den Gartenunterhalt.

Konstruktion

Der Erweiterungsbau wird in einer Mischbauweise realisiert. Die Aussen- und Innenwände werden – je nach statischer Beanspruchung – in Stahlbeton oder Mauerwerk erstellt. Die Fassadenflächen werden mit vorgehängten vorfabrizierten Betonelementen ausgeführt.



Das Spital Linth nach der 2. Etappe der Erneuerung und Erweiterung

Das Projekt garantiert eine moderne Konstruktion und einen zweckmässigen, kostengünstigen Ausbau. Alle Bauvorschriften, Normen und Richtlinien zu Brand-, Wärme- und Schallschutz, Arbeiternehmerschutz, Erdbebensicherheit, Umweltschutz usw. sind eingehalten.

Energie und Ökologie

Für den Neubau wird der Minergiestandard angestrebt. Dazu gehört unter anderem eine sehr gut gedämmte Gebäudehülle. Soweit möglich werden ökologische Materialien eingesetzt.

Realisierung

Dank einer bedarfsgerechten Etappierung kann das Spital Linth kostengünstig erweitert werden. In einer ersten Phase werden der Neubau des Rettungsdienstes erstellt und bezogen sowie die nötigen Provisorien bereitgestellt. In einer zweiten Phase wird nach dem Rückbau des Ostanbaus an dessen Stelle der neue Erweiterungsbau realisiert. In der letzten Phase werden die Provisorien abgebrochen und der untere Teil des Hauptgebäudes sowie das heutige Geburtshilfegebäude erneuert.

Die 2. Bauetappe am Spital Linth kann nach einer Zustimmung an der Urne rasch realisiert werden. Die Bauarbeiten können im Jahr 2016 beginnen und werden im Jahr 2020 abgeschlossen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Anlagekosten für die 2. Etappe der Erneuerung und Erweiterung des Spitals Linth belaufen sich gesamthaft auf 98 Mio. Franken. Die Kosten basieren auf dem Indexstand vom September 2011.

Die Beschaffung der Mobilien und der medizintechnischen Anlagen und Einrichtungen ist Sache des Spitals Linth und entsprechend in den Baukosten nicht enthalten.

5. Beschluss des Kantonsrates

Der Kantonsrat stimmte der Erneuerung und Erweiterung des Spitals Linth (2. Etappe) am 4. Juni 2014 mit 108 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 0 Enthaltungen zu.

6. Warum eine Volksabstimmung?

Gesetze und Beschlüsse des Kantonsrates, die zu Lasten des Kantons für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe von mehr als 15 Mio. Franken zur Folge haben, müssen nach Art. 6 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1; abgekürzt RIG) dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden.

7. Folgen einer Ablehnung der Vorlage

Ein Nein würde die Beseitigung der heutigen baulichen und betrieblichen Mängel und einen zeitgemässen Spitalbetrieb verunmöglichen. Das heute gut ausgelastete Spital Linth, das im schweizweiten Vergleich über ein kostengünstiges Angebot verfügt, müsste seinen Leistungsauftrag weiterhin zum Teil in Räumlichkeiten erfüllen, die den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen. Die Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit des Spitals Linth wären auf Jahre hinaus eingeschränkt. Auch die Rekrutierung von qualifiziertem Personal würde erschwert.

Aufwändige Zwischenlösungen mit teuren provisorischen Baumassnahmen wären die Folge. Die Planungsarbeiten der letzten acht Jahre würden zunichte gemacht. Zudem könnten die Optimierungen im Betrieb, die mit der Realisierung der ersten Bauetappe in den Jahren 2006 bis 2009 verfolgt wurden, ohne Realisierung der zweiten Bauetappe nur sehr eingeschränkt erreicht werden. Ohne Investitionen lassen sich die kantonale Netzwerkstrategie und eine leistungsfähige und qualitativ hochstehende Notfall-, Grund- und Spezialversorgung längerfristig nicht sicherstellen.

8. Ergänzende Informationen

Wer sich zusätzlich informieren will, findet ergänzende Ausführungen in der Botschaft der Regierung vom 1. Oktober 2013 (siehe Amtsblatt Nr. 45a vom 6. November 2013, Seiten 2936 ff.). Diese Botschaft ist auch beim Drucksachenverkauf der Staatskanzlei, 9001 St.Gallen, kostenlos erhältlich oder kann im Internet unter www.ratsinfo.sg.ch (Geschäft Nr. 35.13.04D) heruntergeladen werden. Bestellungen sind auch per Fax (058 229 26 06) oder per E-Mail (drucksachen.sk@sg.ch) möglich.

Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Linth (2. Etappe)

Erlassen am 4. Juni 2014

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 1. Oktober 2013¹ Kenntnis genommen und beschliesst:

1. Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 98 000 000.– für die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Linth (2. Etappe) werden genehmigt.
2. Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 98 000 000.– gewährt.
Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und in folgenden vier Tranchen innert 25 Jahren abgeschrieben:
Fr. 15 000 000.– ab dem Jahr 2016;
Fr. 20 000 000.– ab dem Jahr 2017;
Fr. 35 000 000.– ab dem Jahr 2018;
Fr. 28 000 000.– ab dem Jahr 2019.
3. Die Regierung beschliesst im Rahmen des Kostenvoranschlags über Änderungen am Projekt, die aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt nicht wesentlich umgestalten.
Der Kantonsrat beschliesst:
 - a) abschliessend über Nachtragskredite für Mehrkosten, die infolge ausserordentlicher, nicht vorhersehbarer Umstände entstehen;
 - b) über Nachtragskredite für Mehrkosten, die infolge Änderungen am Projekt entstehen, soweit nicht die Regierung zuständig ist:
 1. abschliessend bis Fr. 3 000 000.–;
 2. unter Vorbehalt des fakultativen Finanzreferendums von mehr als Fr. 3 000 000.–.Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.
4. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum².

Der Präsident des Kantonsrates:
Paul Schlegel

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

¹ ABl 2013, 2755.

² Art. 6 RIG, sGS 125.1.

8 Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Wattwil

Inhaltsübersicht

Worum geht es?	70
Empfehlung des Kantonsrates	71
1. Ausgangslage	72
2. Versorgungspolitische Bedeutung	73
3. Bauvorhaben	74
4. Finanzielle Auswirkungen	79
5. Beschluss des Kantonsrates	80
6. Warum eine Volksabstimmung?	80
7. Folgen einer Ablehnung der Vorlage	80
8. Ergänzende Informationen	80
Abstimmungsvorlage	81

Worum geht es?

Das Spitalunternehmen Fürstenland Toggenburg besteht aus den Spitalstandorten Wattwil und Wil. Der Standort Wattwil garantiert innerhalb des Spitalunternehmens die stationäre Grundversorgung für die Region Toggenburg und übernimmt Schwerpunktfunktionen bei der Behandlung von hochbetagten Patientinnen und Patienten und bei der Entwöhnung von Patientinnen und Patienten mit Alkoholproblemen. Damit nimmt der Standort Wattwil im Netzwerk der st.gallischen Spitalunternehmen einen bedeutenden Versorgungsauftrag wahr.

Heute besteht am Spitalstandort Wattwil ein hoher Erneuerungsbedarf. Es fehlt an Nutzflächen, und die Spitalstruktur weist erhebliche betriebliche Mängel auf. Das Baudepartement des Kantons St.Gallen hat deshalb in Zusammenarbeit mit dem Spitalunternehmen ein Grundlagenpapier erarbeitet, das die notwendigen Massnahmen zusammenfasst, um die Infrastruktur des Spitals Wattwil auf den aktuellsten baulichen und betrieblichen Stand zu bringen, die heutigen baulichen und betrieblichen Mängel zu beheben und damit die Attraktivität und die Konkurrenzfähigkeit des Spitals Wattwil langfristig zu verbessern. Dazu ist nebst dem Ausbau der bestehenden Spitalgebäude ein zusätzlicher Erweiterungsbau nötig.

Der Kreditbedarf für die Erneuerung und Erweiterung des Spitalstandortes Wattwil beläuft sich gesamthaft auf 85 Mio. Franken. Mit dem vorliegenden Bauvorhaben lassen sich die Infrastruktur auf den aktuellsten baulichen und betrieblichen Stand bringen und die Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit des Spitalstandortes Wattwil erheblich verbessern. Die Investition ist Voraussetzung für die Weiterentwicklung der kantonalen Netzwerkstrategie.

Empfehlung des Kantonsrates

Der Kantonsrat empfiehlt Ihnen Zustimmung zur Vorlage, weil:

-
- der Spitalstandort Wattwil in der kantonalen Netzwerkstrategie einen wichtigen Versorgungsauftrag wahrnimmt;
-
- der Spitalstandort Wattwil in vielen Bereichen den heutigen Anforderungen an die Infrastruktur nicht mehr genügt und dringenden Sanierungs- und Erneuerungsbedarf aufweist;
-
- mit dem Erweiterungsbau bestehende Flächendefizite sowie bauliche und betriebliche Mängel behoben werden;
-
- die Erweiterung und Erneuerung einen zukunftsgerichteten und prozessorientierten Spitalbetrieb ermöglicht;
-
- die Erweiterung und Erneuerung die Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit des Spitalstandortes Wattwil massgeblich verbessert.
-
- der Neubau die Weiterentwicklung der kantonalen Netzwerkstrategie ermöglicht und damit für die Toggenburger Bevölkerung längerfristig eine leistungsfähige und qualitativ hochstehende Notfall-, Grund- und Spezialversorgung sicherstellt.
-
- die Erneuerung dazu beiträgt, dass die St.Galler Spitalversorgung im schweizweiten Vergleich kostengünstig bleiben kann.

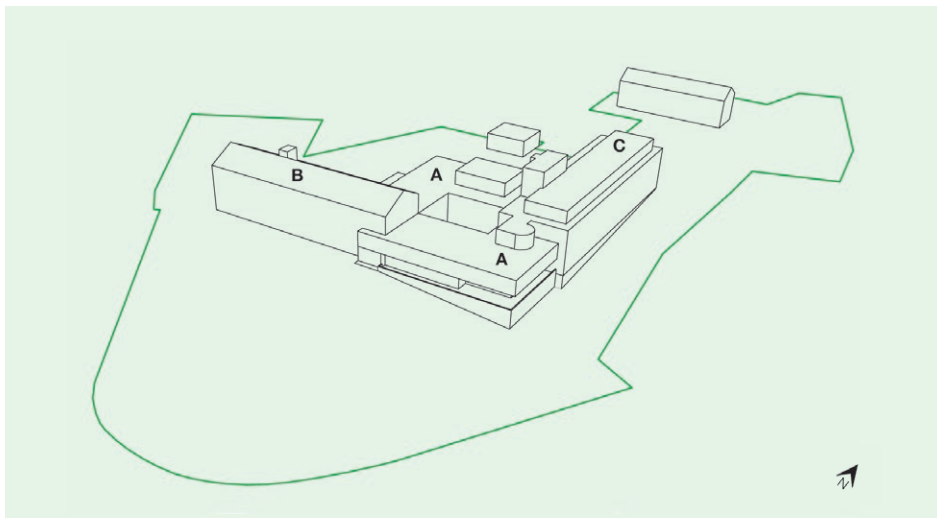
1. Ausgangslage

Der Spitalstandort Wattwil

Im Jahr 2012 behandelte das Spitalunternehmen Fürstenland Toggenburg (SRFT) insgesamt 8443 stationäre sowie 22 427 ambulante Patientinnen und Patienten. Das Spitalunternehmen beschäftigt 786 Personen und ist Ausbildungsstätte für 50 Ärztinnen und Ärzte sowie für 89 Auszubildende in nichtuniversitären Gesundheitsberufen. Es gehört damit zu den grössten Arbeitgebern und Ausbildungsinstitutionen in der Region.

Am 1. Januar 2003 wurde das Gemeindespital aufgrund des Gesetzes über die Spitalverbunde vom 7. Mai 2002 Teil der öffentlich-rechtlichen Anstalt SRFT mit eigener Rechtspersönlichkeit und dem Recht auf Selbstverwaltung.

Mit der Fusion der Akutspitäler Wattwil und Wil zu einem Spitalunternehmen wurden verschiedene Leistungen konzentriert und Schwerpunkte gebildet. Die Anzahl Abteilungen und Dienste konnte entscheidend reduziert werden. Verschiedene Leis-



Der Spitalstandort Wattwil heute

tungen werden heute im Unternehmen zentral für die Standorte erbracht. Dies ermöglichte erhebliche Einsparungen.

Das Spitalgebäude in Wattwil wurde im Jahr 1890 als Gemeindekrankenhaus eröffnet und im Jahr 1899 um einen Patientenpavillon ergänzt. Die Anlage wurde in den Jahren 1935 und 1958 durch den Gebäudetrakt B, durch Teile des Trakts A sowie durch das Personalhaus (heute Büro- und Therapiehaus) erweitert. Der letzte grosse Ausbau erfolgte in den Jahren 1970 bis 1973 mit dem Anbau des Gebäudetrakts C. Der alte Patientenpavillon wurde damals abgebrochen. Im Jahr 2002 mussten Erdbebenmassnahmen sowie energetische und brandschutztechnische Massnahmen vorgenommen werden.

Investitionsbedarf

Die Konzepte der heutigen Spitalgebäude stammen weitgehend aus den 50er- oder aus den 70er-Jahren. Nach rund 40 bzw. 60 Betriebsjahren ist aus baulicher und betrieblicher Sicht eine Gesamterneuerung notwendig. Die Gebäude genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr. Neue Behandlungsmöglichkeiten und -methoden sowie die neue Spitalfinanzierung erfordern verbesserte Betriebsabläufe und verlangen neben betrieblichen auch bauliche Anpassungen.

2. Versorgungspolitische Bedeutung

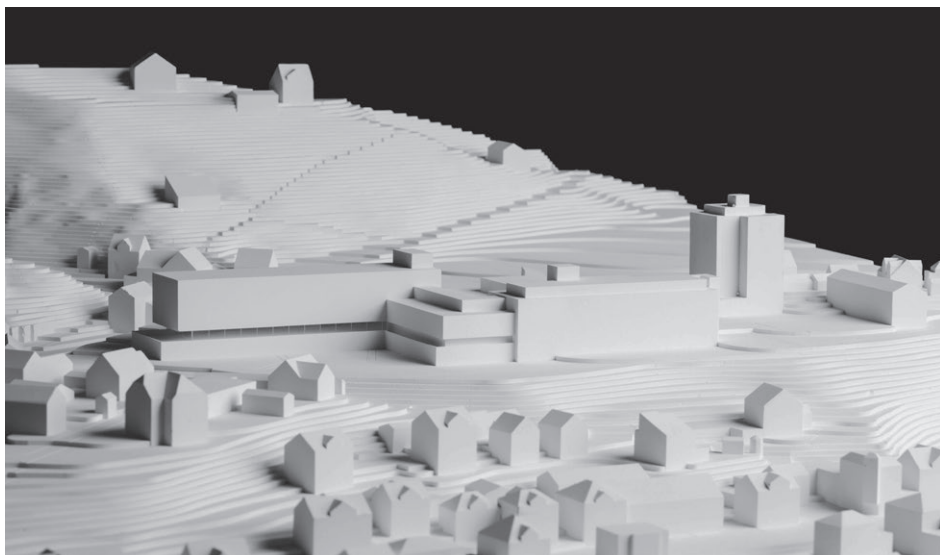
Der Spitalstandort Wattwil garantiert die stationäre Grundversorgung für die Region Toggenburg mit rund 45 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Der Standort Wattwil verzeichnet eine hohe Leistungsnachfrage. Die Abwanderung aus dem Toggenburg in ausserkantonale Spitäler liegt deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt.

Innerhalb des Spitalunternehmens Fürstenland Toggenburg übernimmt der Standort Wattwil eine Schwerpunktfunktion bei der Behandlung von hochbetagten Patientinnen und Patienten und bei der Entwöhnung von Patientinnen und Patienten mit Alkoholproblemen. In der kantonalen Netzwerkstrategie nimmt der Standort Wattwil einen wichtigen Versorgungsauftrag wahr.

3. Bauvorhaben

Machbarkeitsstudie und Wettbewerb

Im Jahr 2006 gab das Baudepartement des Kantons St.Gallen eine Studie in Auftrag, die den Ist-Zustand des Spitalstandortes Wattwil mit einem auf Patientenprognosen, konkreten Bedarfszahlen und Erfahrungswerten basierenden Soll-Raumprogramm verglichen hat. Der daraus resultierende Flächen-Mehrbedarf ist bedingt durch die Verschiebung von Leistungen vom stationären in den ambulanten Bereich, durch die Anpassung des Leistungsauftrags sowie durch neue Behandlungsmethoden. Auch die Ansprüche der Patientinnen und Patienten an den Zimmerkomfort sind heute bedeutend höher als vor 40 Jahren (Nasszellen im Zimmer, weniger Bettenplätze in einem Zimmer). Der Vergleich mit dem Ist-Zustand zeigt deutlich auf, dass für die Bereitstellung der erforderlichen Räumlichkeiten eine Erneuerung sowie auch eine Erweiterung des Spitalstandortes Wattwil notwendig ist.



Der Spitalstandort Wattwil nach der Erneuerung und Erweiterung im Modell

Auf der Basis der Studie führte das Baudepartement 2009 einen offenen, einstufigen Projektwettbewerb durch. In diesem war neben dem geforderten Raumprogramm eine architektonisch und städtebaulich wertvolle Lösung aufzuzeigen. Das Siegerprojekt «ELLE» von Andreas Senn Architekt BSA/SIA, St.Gallen, wurde in enger Zusammenarbeit mit Vertretern des Spitalstandortes Wattwil zum vorliegenden Projekt weiterentwickelt. Dank verschiedener Optimierungs-Massnahmen wird der Kostenrahmen von 85 Mio. Franken eingehalten.

Projekt

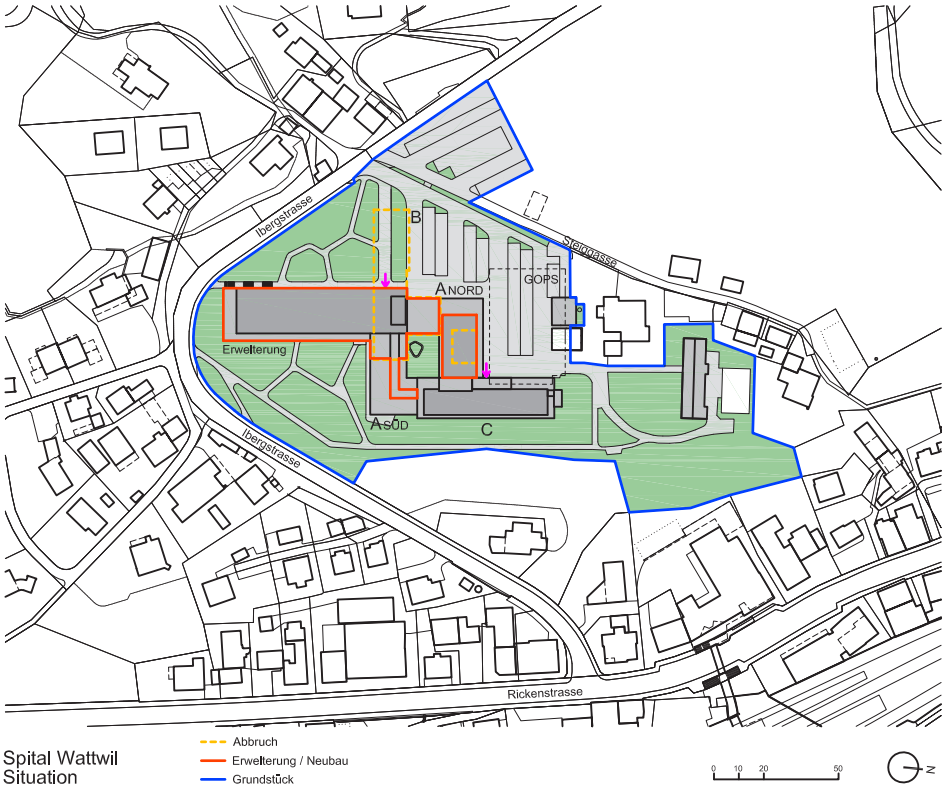
Das Projekt zur Erneuerung und Erweiterung des Spitalstandortes Wattwil beinhaltet den Rückbau des Gebäudes B und des ältesten Teils des Gebäudes A, die Erneuerung des verbleibenden Teils des Gebäudetraktes A sowie des Gebäudes C, einen Erweiterungsbau, das nötige Provisorium während der Bauzeit sowie die Umgebungsarbeiten.

Bei der Entwicklung des Bauprojekts wurden die Funktionsbereiche für den Betrieb und die Prozesse optimiert. Daraus resultierte das vorliegende Konzept mit den Bettenstationen im Erweiterungsbau und den Behandlungs- und Untersuchungsräumen in den bestehenden Gebäuden.

Die Erneuerung und Erweiterung behebt die baulichen und betrieblichen Mängel und schafft die Voraussetzungen für einen zeitgemässen und konkurrenzfähigen Spitalbetrieb am Standort Wattwil. Der Betrieb wird entscheidend optimiert.

Umgebung und Erschliessung

Die Aussengestaltung des Spitalstandortes Wattwil wird den neuen Baukörpern angepasst. Zufahrt und Parkmöglichkeiten bleiben am bisherigen Standort auf der Westseite des Gebäudes. Die Anlagen werden entsprechend dem neuen Anlieferungskonzept erstellt, so dass für alle Bereiche Parkierungsmöglichkeiten für zu entladende Fahrzeuge zur Verfügung stehen. Die Zugangsachse zum Haupteingang wird durch Veloabstellplätze und Sitzgelegenheiten für Wartende ergänzt. Auf der Ostseite des Gebäudes wird die Gartenanlage nach Abschluss der Bauarbeiten wieder hergestellt. Die heutigen Baumbestände werden soweit möglich erhalten und vorhandene Lücken werden durch Neupflanzungen geschlossen.



Umgebung und Erschliessung

Raumprogramm

Die Erneuerung und Erweiterung des Spitalstandortes Wattwil beinhaltet im Wesentlichen folgendes Raumprogramm:

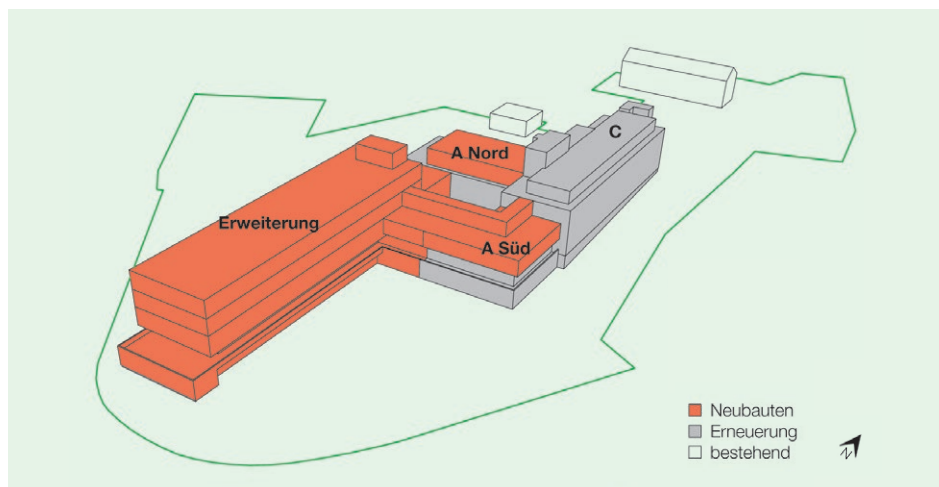
- Im 2. Untergeschoss ist neben dem Grossteil der Haustechnikräume die Bettenaufbereitung untergebracht.
- Im 1. Untergeschoss befinden sich im unbelichteten Teil weitere Haustechnikräume, die Garderobe, das Lager und Archivflächen. Der belichtete Teil wird für Physiotherapieräume, für Küche und Apotheke, für den Raum der Stille und den Aufbahrungsraum genutzt.
- Das Erdgeschoss wird hangseitig vom Parkplatz her erschlossen. Der Haupteingang, die Warenanlieferung und der Zugang zur Notfallstation werden kreuzungsfrei angelegt. Direkt neben der Eingangshalle werden die Patientenadministration, die Gynäkologische Praxis und das Restaurant mit dahinterliegenden Seminarräumen eingerichtet. Zwischen der Notfallaufnahme und der Eingangshalle entstehen das Ambulatorium, der Arztdienst, die Radiologie und die Funktionsdiagnostik. Die Warenanlieferung erfolgt über einen Lift direkt ins Untergeschoss.
- Im 1. Obergeschoss des Erweiterungsbaus werden eine Bettenstation mit 22 Betten und die Intermediate Care-Station (IMC) eingerichtet. Das 1. Obergeschoss des Erneuerungsteils beherbergt den Operationsbereich, die Tagesklinik, das Labor sowie Verwaltungsbüros.
- Im 2. Obergeschoss des Erweiterungsbaus ist die geriatrische Bettenstation mit 24 Betten vorgesehen. Über einen Verbindungsgang über die Dachterrasse auf dem Trakt A ist die geriatrische Tagesklinik direkt angeschlossen.
- Das 3. Obergeschoss beherbergt im Erweiterungsbau eine Bettenstation mit 26 Betten und im Erneuerungsteil zwei Wohnstationen der Psychosomatischen Abteilung (PSA).
- Auf dem Flachdach des Erweiterungsbaus wird der neue Helikopterlandeplatz eingerichtet und mit zwei Bettenliften erschlossen.
- Im Neubau verbinden ein Treppenhaus mit zwei Bettenliften und einem Personenlift die Stockwerke untereinander. Im Erneuerungsteil stehen dafür ein Treppenhaus und zwei Bettenlifte zur Verfügung.

Konstruktion

Der Erweiterungsbau wird in einer Stahlbetonkonstruktion mit einer Sichtbetonfassade erstellt. Die Gliederung des neuen Baukörpers erfolgt mit einer raumhohen Verglasung als optische Fuge zwischen Sockel- und Obergeschoss. Bänder im Obergeschoss aus feststehenden Kastenfenstern mit dazwischen angeordneten Lüftungsflügeln, die sich gleichmässig wiederholen, strukturieren das Gebäudevolumen weiter.

Im Erneuerungsteil müssen die ältesten Gebäudeteile des Trakts A aus statischen Gründen abgebrochen werden. Die verbleibenden Teile des Trakts A und der Trakt C bestehen aus Stahlbetondecken und tragenden Beton- und Mauerwerkswänden. Sie werden örtlich gemäss den heutigen Vorschriften verstärkt. Die bestehende Faser-Zement-Plattenfassade wird soweit möglich erhalten und soweit notwendig ergänzt.

Das vorliegende Projekt garantiert für den Erweiterungsbau eine moderne Konstruktion und für den Erneuerungsbereich einen zweckmässigen, kostengünstigen Ausbau. Alle Bauvorschriften, Normen und Richtlinien zu Brand-, Wärme- und Schallschutz, Arbeitnehmerschutz, Erdbebensicherheit usw. sind eingehalten.



Der Spitalstandort Wattwil nach der Erneuerung und Erweiterung

Energie und Ökologie

Für die Neubauten wird der Minergiestandard angestrebt. Dazu gehören eine sehr gut gedämmte Gebäudehülle, der Einsatz erneuerbarer Energien, ein kontrollierter Luftaustausch und eine energiesparende Beleuchtung. Soweit möglich werden ökologische Materialien eingesetzt.

Realisierung

Die erste Bauetappe umfasst die Erstellung eines Containerprovisoriums, die Auslagerung der im Haus B untergebrachten Bereiche ins Provisorium sowie den anschließenden Abbruch des Hauses B. In einer zweiten Bauetappe wird der Erweiterungsbau neu erstellt und bezogen. In einer dritten Etappe werden die verbleibenden Teile des Hauses A und das Haus C in drei Phasen erneuert.

Bei der Etappierung des Bauvorhabens wird konsequent darauf geachtet, dass Funktionen mit hohem Installationsbedarf nur einmal umziehen müssen und im Containerprovisorium nur Funktionen mit geringem Installationsbedarf untergebracht werden.

Die Erneuerung und Erweiterung des Spitalstandortes Wattwil kann nach einer Zustimmung an der Urne zügig realisiert werden. Die ersten Bauarbeiten können im Jahr 2016 beginnen. Im Jahr 2019 wäre dann der Erweiterungsbau bezugsbereit und im Jahr 2021 könnte auch die Erneuerung der bestehenden Gebäude A und C abgeschlossen sein.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Anlagenkosten für die Erneuerung und Erweiterung des Spitalstandortes Wattwil belaufen sich gesamthaft auf 85 Mio. Franken. Sie beinhalten den Abbruch von Trakt B und der überalterten Teile von Trakt A, ein Containerprovisorium während der Bauzeit, den Erweiterungsbau, die Erneuerung der in Betrieb bleibenden Gebäudeteile von Trakt A und Trakt C sowie die Wiederherstellung der Umgebung. Die Kosten beruhen auf dem Indexstand vom 1. Oktober 2012.

Die Beschaffung der Mobilien sowie der medizintechnischen Anlagen und Einrichtungen ist Sache der Spitalregion Fürstenland Toggenburg und entsprechend in den Baukosten nicht enthalten.

5. Beschluss des Kantonsrates

Der Kantonsrat stimmte der Erneuerung und Erweiterung des Spitalstandortes Wattwil am 4. Juni 2014 mit 103 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

6. Warum eine Volksabstimmung?

Gesetze und Beschlüsse des Kantonsrates, die zu Lasten des Kantons für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe von mehr als 15 Mio. Franken zur Folge haben, müssen nach Art. 6 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1; abgekürzt RIG) dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden.

7. Folgen einer Ablehnung der Vorlage

Ein Nein würde die Behebung der baulichen und betrieblichen Mängel und einen zeitgemässen Spitalbetrieb am Spitalstandort Wattwil verunmöglichen. Der heute gut ausgelastete Spitalstandort Wattwil, der im schweizweiten Vergleich über ein kostengünstiges Angebot verfügt, müsste seinen Leistungsauftrag weiterhin in Räumlichkeiten erfüllen, die den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen. Die Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit wären auf Jahre hinaus stark eingeschränkt. Auch die Rekrutierung von qualifiziertem Personal würde erschwert.

Aufwändige Zwischenlösungen mit teuren provisorischen Baumassnahmen wären die Folge. Die Planungsarbeiten der letzten zehn Jahre würden zunichte gemacht. Ohne Investitionen lassen sich die kantonale Netzwerkstrategie und eine leistungsfähige und qualitativ hochstehende Notfall-, Grund- und Spezialversorgung längerfristig nicht sicherstellen.

8. Ergänzende Informationen

Wer sich zusätzlich informieren will, findet ergänzende Ausführungen in der Botschaft der Regierung vom 1. Oktober 2013 (siehe Amtsblatt Nr. 45a vom 6. November 2013, Seiten 2968 ff.). Diese Botschaft ist auch beim Drucksachenverkauf der Staatskanzlei, 9001 St.Gallen, kostenlos erhältlich oder kann im Internet unter www.ratsinfo.sg.ch (Geschäft Nr. 35.13.04E) heruntergeladen werden. Bestellungen sind auch per Fax (058 229 26 06) oder per E-Mail (drucksachen.sk@sg.ch) möglich.

Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Wattwil

Erlassen am 4. Juni 2014

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 1. Oktober 2013¹ Kenntnis genommen und beschliesst:

1. Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 85 000 000.– für die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Wattwil werden genehmigt.
2. Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 85 000 000.– gewährt.
Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und in folgenden vier Tranchen innert 25 Jahren abgeschrieben:
Fr. 15 000 000.– ab dem Jahr 2016;
Fr. 20 000 000.– ab dem Jahr 2017;
Fr. 20 000 000.– ab dem Jahr 2018;
Fr. 30 000 000.– ab dem Jahr 2019.
3. Die Regierung beschliesst im Rahmen des Kostenvoranschlags über Änderungen am Projekt, die aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt nicht wesentlich umgestalten.
Der Kantonsrat beschliesst:
 - a) abschliessend über Nachtragskredite für Mehrkosten, die infolge ausserordentlicher, nicht vorhersehbarer Umstände entstehen;
 - b) über Nachtragskredite für Mehrkosten, die infolge Änderungen am Projekt entstehen, soweit nicht die Regierung zuständig ist:
 1. abschliessend bis Fr. 3 000 000.–;
 2. unter Vorbehalt des fakultativen Finanzreferendums von mehr als Fr. 3 000 000.–.Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.
4. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum².

Der Präsident des Kantonsrates:
Paul Schlegel

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

¹ ABl 2013, 2755.

² Art. 6 RIG, sGS 125.1.

9 Kantonsratsbeschluss über die Gewährung eines Darlehens an die Stiftung Ostschweizer Kinderspital für den Neubau des Kinderspitals auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen

Inhaltsübersicht

Worum geht es?	83
Empfehlung des Kantonsrates	84
1. Ausgangslage	85
2. Bauvorhaben	88
3. Finanzielle Auswirkungen	93
4. Was passiert mit dem bestehenden Gebäude?	94
5. Beschluss des Kantonsrates	94
6. Warum eine Volksabstimmung?	94
7. Folgen einer Ablehnung	95
8. Ergänzende Informationen	95
Abstimmungsvorlage	96

Worum geht es?

Das Ostschweizer Kinderspital (OKS) übernimmt für die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Thurgau (ergänzend zur pädiatrischen Abteilung der Spital Thurgau AG) und St.Gallen sowie für das Fürstentum Liechtenstein die stationäre Versorgung im Bereich Kinderheilkunde, Kinderchirurgie und Jugendmedizin. Betrieben wird das Spital von der privatrechtlichen Stiftung OKS. Träger der Stiftung sind die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Thurgau und St.Gallen sowie das Fürstentum Liechtenstein.

Das heutige OKS an der Claudiusstrasse in St.Gallen wurde im Jahr 1966 bezogen. Obwohl in den letzten Jahren verschiedene Um- und Anbauten realisiert worden sind und aktuell dringende bauliche Massnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebs umgesetzt werden, genügt das Gebäude nach fast 50 Jahren den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen der Eltern, Patientinnen und Patienten und Mitarbeitenden nicht mehr. Die enge Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital St.Gallen (KSSG) legte schon früh einen Neubau auf dem KSSG-Areal nahe. Aufgrund der gleichzeitig geplanten Neubauvorhaben am KSSG wurde ein gemeinsamer Projektwettbewerb durchgeführt.

Der Neubau des OKS auf dem KSSG-Areal kostet gesamthaft 187,2 Mio. Franken. Da die Stiftung OKS nicht über die finanziellen Mittel für einen Neubau verfügt, erklärten sich die Trägerkantone und das Fürstentum Liechtenstein bereit, der Stiftung ein Darlehen von 172,5 Mio. Franken zu gewähren. Die restlichen 14,7 Mio. Franken muss die Stiftung selber aufbringen. Das Darlehen ist zu verzinsen und über 29 Jahre zu amortisieren. Das Darlehen wird im Verhältnis der Anzahl Patientinnen und Patienten auf die Trägerkantone und das Fürstentum Liechtenstein aufgeteilt. Der Anteil des Kantons St.Gallen am Darlehen beträgt 125,6 Mio. Franken. In diesem Betrag ist auch eine Abgeltung von 16,6 Mio. Franken für den Standortvorteil enthalten.

Aufgrund der engen Verzahnung mit den Neubauvorhaben des KSSG gewähren die Träger der Stiftung das Darlehen nur, wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons St.Gallen auch dem Neubau der Häuser 07A und 07B des KSSG zustimmen.

Beim Neubau des OKS handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt der Stiftungsträger. Die Regierungen der Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Thurgau und St.Gallen sowie des Fürstentums Liechtenstein unterstützen das Neubauprojekt und die damit verbundene Darlehensgewährung – vorbehältlich der Zustimmung durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und des Kantonsrats bzw. des Landtags. Im Kanton Thurgau entscheidet die Regierung abschliessend. Sie hat den Anteil des Kantons Thurgau am Darlehen bereits zugesichert. Im Kanton Appenzell Innerrhoden hat der Grosse Rat seinem Anteil am Darlehen ebenfalls zugestimmt. Die Landsgemeinde wird im Jahr 2015 über die Vorlage beschliessen.

Empfehlung des Kantonsrates

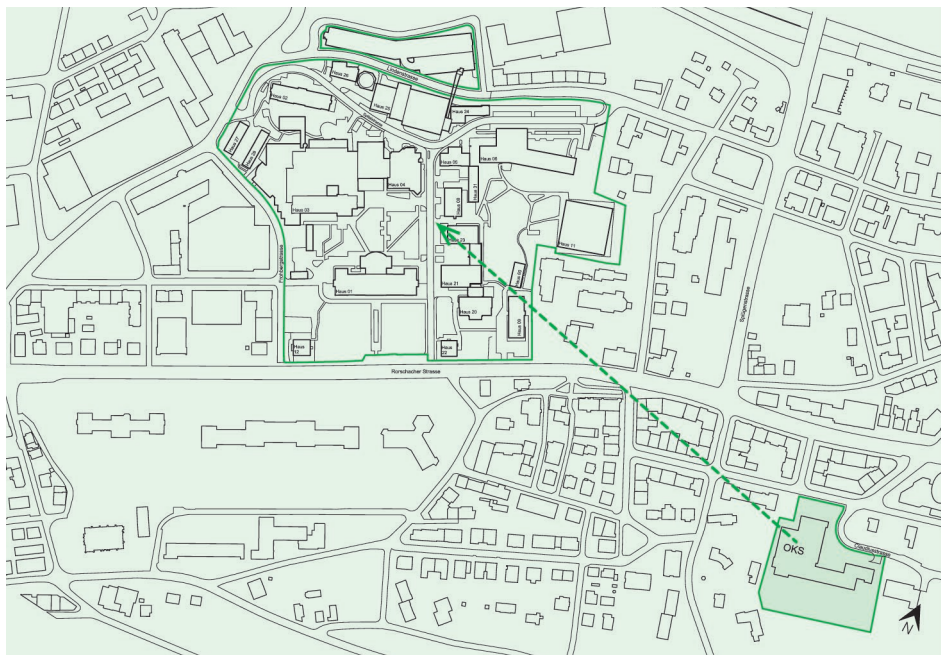
Der Kantonsrat empfiehlt Ihnen Zustimmung zur Vorlage, weil:

-
- die Infrastruktur des Kinderspitals den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt und dringenden Erneuerungs- und Erweiterungsbedarf aufweist;
-
- mit dem Neubau ein zukunftsgerichteter und prozessorientierter Spitalbetrieb ermöglicht wird;
-
- mit dem Neubau auf dem KSSG-Areal die medizinische Zusammenarbeit mit dem KSSG intensiviert werden kann;
-
- mit dem Neubau auf dem KSSG-Areal ein Zentrum zur Versorgung von Schwangeren, Müttern und Neugeborenen realisiert wird und belastende Transporte von intensivpflegebedürftigen Neugeborenen vermieden werden können;
-
- mit dem Projekt bauliche und betriebliche Synergien genutzt werden.

1. Ausgangslage

Das Ostschweizer Kinderspital

Das OKS ist das Kompetenzzentrum für Kinderheilkunde, Kinderchirurgie und Jugendmedizin in der Ostschweiz. Es erbringt auch Leistungen in verschiedenen Bereichen der hochspezialisierten Medizin. Das OKS beschäftigt rund 750 Personen und ist Ausbildungsstätte für rund 120 Auszubildende. Das OKS, das Kinderspital Zürich und das Universitätskinderspital beider Basel sind die einzigen selbstständigen Kinderspitäler der Schweiz. Die anderen Kantone verfügen nur über Kinderkliniken an Erwachsenenospitälern. Die eigenständigen Kinderspitäler sind für die Entwicklung der Kindermedizin von grosser Bedeutung. Sie setzen sich für die kindgerechte Behand-



Ostschweizer Kinderspital OKS heute

lung der jungen Patientinnen und Patienten sowie für die sachgerechte Abbildung der Kindermedizin in den Tarifen ein.

Das OKS behandelte im Jahr 2012 gesamthaft 3813 stationäre Patientinnen und Patienten. Davon stammen 70,7 Prozent aus dem Kanton St.Gallen, 13,5 Prozent aus dem Kanton Thurgau, 6,8 Prozent aus dem Kanton Appenzell Ausserrhoden, 2,3 Prozent aus dem Kanton Appenzell Innerrhoden, 1,7 Prozent aus dem Fürstentum Liechtenstein und 5 Prozent aus anderen Kantonen oder aus dem Ausland. Im ambulanten Bereich behandelte das Kinderspital im Jahr 2012 30 212 Patientinnen und Patienten in 45 323 Konsultationen.

Das OKS verfügt über 80 Betten, davon rund 10 Intensivpflegebetten. Diese waren im Jahr 2012 durchschnittlich zu 95,1 Prozent belegt.

Investitionsbedarf

Die Infrastruktur des OKS genügt den heutigen Ansprüchen nicht mehr, weil:

- das Gebäude fast 50 Jahre alt ist;
- aufgrund des zunehmenden Bedarfs an Untersuchungs-, Behandlungs-, Therapie- und Pflegeräumlichkeiten das heutige Gebäude zu klein ist;
- Kinder und Jugendliche heute in der Regel von einer oder mehreren erwachsenen Personen begleitet werden, die Patientenzimmer aber nicht darauf ausgerichtet sind;
- das heutige Gebäude ungünstige Masse aufweist und eine zeitgemässe Raumeinteilung sowie effiziente Prozesse massiv erschwert.

Das Flächenmanko wirkt sich negativ auf die Betriebsabläufe, die Arbeitsplatz- und die Raumqualität aus. Der bestehende Standort verfügt nicht über genügend Parkplätze; Notfallzufahrt und Helikopterlandeplatz sind ungünstig angelegt.

Standortanalyse

Eine Standortanalyse aus dem Jahr 2005 zeigte, dass die Verlegung des OKS auf das Areal des KSSG mit den meisten Synergien verbunden ist. Ein Neubau des OKS auf dem KSSG-Areal erlaubt es, die Geburten- und Wöchnerinnenabteilung des KSSG räumlich mit der Frühgeborenenabteilung des OKS (Neonatologie) zu verbinden und damit ein Mutter-Kind-Zentrum zu realisieren. Damit fällt die belastende Trennung der Mütter und ihrer intensivpflegebedürftigen Neugeborenen weg. Der Stiftungsrat des OKS und der Verwaltungsrat der St.Galler Spitalverbunde haben sich aufgrund der vielen Vorteile für eine Verlegung des OKS auf das KSSG-Areal ausgesprochen.

Eine Machbarkeitsanalyse zeigte, dass der Neubau des Kinderspitals auf dem KSSG-Areal zeitgleich mit den Neubauvorhaben des KSSG (Häuser 07A und 07B) realisierbar ist.

Kooperationen mit dem KSSG

Das OKS und das KSSG arbeiten in mehr als 40 Bereichen zusammen. Das KSSG verfügt über hochspezialisierte Fachärztinnen und -ärzte, die das OKS bei komplexen Krankheitsbildern und zur Gewährleistung der bestmöglichen Behandlung von Neugeborenen, Kindern und Jugendlichen unterstützen. Behandlung und Betreuung sollen aber nach Möglichkeit in einer kindgerechten Umgebung erfolgen.

Die Kooperationen umfassen einerseits medizinische Bereiche. So decken die beiden Spitäler beispielsweise den 24-Stunden-Dienst der Anästhesie und der Radiologie am OKS gemeinsam ab, die Leitenden Ärzte und deren Stellvertretungen in diesen Bereichen werden auch am OKS vom KSSG gestellt. Sie umfassen andererseits die Bereiche der Pflege und Betreuung – insbesondere in der Ausbildung – und schliessen die gemeinsame Nutzung medizintechnischer Geräte und Anlagen sowie von Technik, Logistik und IT mit ein.

Ein Neubau auf dem KSSG-Areal ermöglicht weitere Zusammenarbeitsmöglichkeiten. Die damit verbundenen Einsparungen werden auf jährlich rund 1,5 Mio. Franken geschätzt.

2. Bauvorhaben

Masterplan und Wettbewerb

Der Kanton St.Gallen und die Stiftung Ostschweizer Kinderspital haben im Jahr 2009 einen gemeinsamen Projektwettbewerb für das KSSG und das OKS durchgeführt. Der Projektwettbewerb beruhte auf einer Bau-Gesamtmachbarkeitsstudie für das KSSG und auf einem Masterplan zur nachhaltigen Entwicklung des Areals. Gewonnen hat das Projekt «come together» des Generalplanerteams unter Leitung der Hämmerle + Partner GmbH, Zürich. Das Siegerprojekt wurde in enger Zusammenarbeit mit Vertretern des OKS und des KSSG weiterentwickelt, um den Kostenrahmen von 187,2 Mio. Franken einzuhalten.



Modelldarstellung neues OKS

Projekt

Die Neubauten des KSSG und des OKS bestehen aus einem zusammenhängenden Gebäudekomplex mit einem dreigeschossigen Sockelbereich und eigenen Turmbauten. Obwohl beide Spitäler baulich eng verflochten sind, bleibt das OKS als eigenständiges Spital wahrnehmbar. Die Übergänge sind klar erkennbar. Das OKS verfügt über eine eigene Eingangshalle. Zudem sind die Notfallstationen des KSSG und des OKS klar voneinander getrennt.

Umgebung

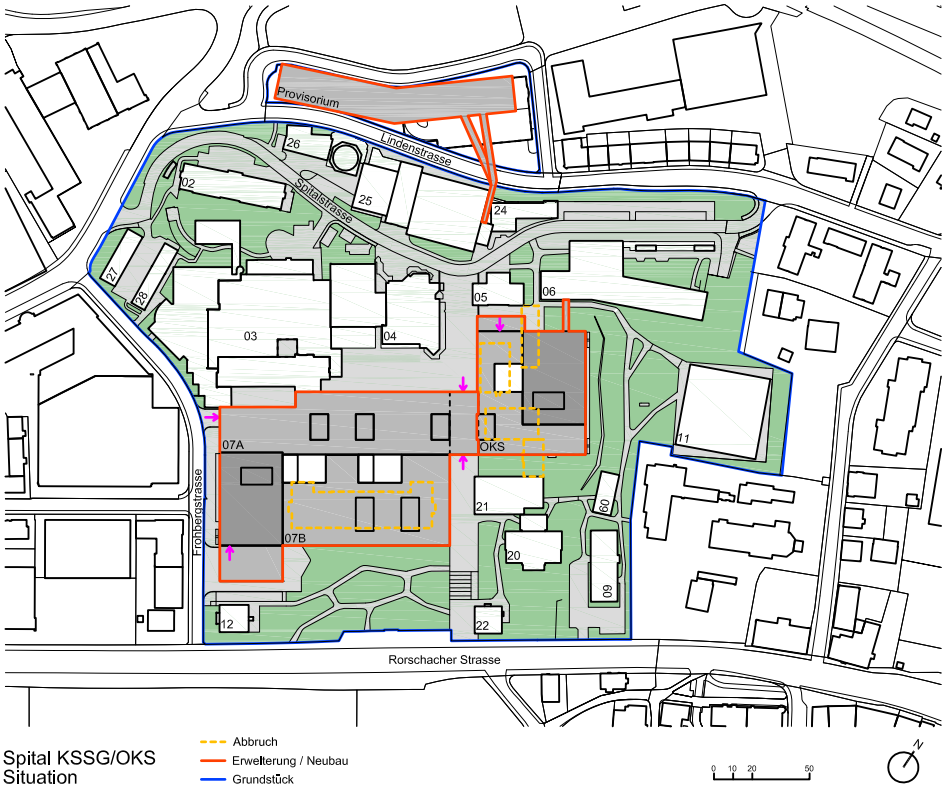
Der Neubau des OKS kommt zwischen der Frauenklinik (Haus 06) und dem Haus 21 des KSSG zu stehen. In Richtung des Gebäudes der Rechtsmedizin/Pathologie entsteht eine Stützmauer, damit das Terrain nicht abgesenkt werden muss. Damit kann der Baumbestand weitgehend erhalten werden.

Dem Bedarf an kindgerechten Aufenthalts- und Spielräumen im Freien tragen verschiedene Aussenräume Rechnung. Der Stadtgarten auf dem Dach des 3. Obergeschosses ermöglicht einen Aufenthaltsbereich und einen Spielplatz für die Spitalschule und den Kinderhort.

Erschliessung

Die Wege für Personal, Besucherinnen und Besuchern, Patientinnen und Patienten sowie für die Warentransporte sind konsequent getrennt. Die zentralen Erschliessungszonen unterscheiden zwischen einem Bereich für Besucherinnen und Besuchern sowie einem internen Bereich mit Personal- und Warenliften. Das OKS ist über einen Gang mit der Frauenklinik und über ein Kanalsystem im ersten Untergeschoss mit dem KSSG direkt verbunden.

Unterhalb des Hauses 07A des KSSG entsteht eine mehrgeschossige Tiefgarage mit Parkplätzen für das Kantonsspital und das Kinderspital.



Spital KSSG/OKS
Situation

Umgebung und Erschliessung

Raumprogramm

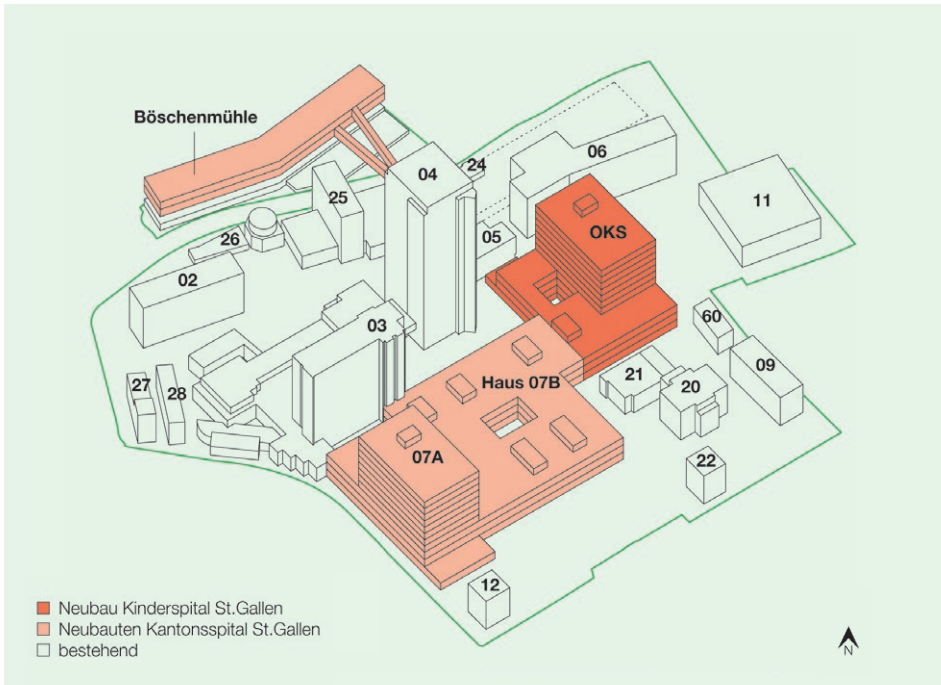
Der Neubau des OKS beinhaltet im Wesentlichen folgendes Raumprogramm:

- Auf dem 10. Obergeschoss befindet sich der Helikopterlandeplatz, der mit einem separaten Lift mit der Notfallstation im Erdgeschoss verbunden ist.
- Im 8. Obergeschoss ist die Verwaltung und im 9. Obergeschoss sind Sitzungs- und Ausbildungsräumlichkeiten untergebracht.
- Im 4. bis 7. Obergeschoss entstehen Bettenstationen.
- Das 3. Obergeschoss beherbergt den klinischen Arztendienst und einen Kindergarten mit Aussenbereich.
- Im 2. OG sind die Operationssäle und die intensivmedizinischen Bereiche (Intensivstation, Intermediatecare und Neonatologie) angeordnet. Die intensivmedizinischen Bereiche des OKS verfügen über eine direkte Verbindung mit der Frauenklinik des KSSG. Die Operationsabteilungen des KSSG und des OKS befinden sich auf derselben Etage und sind durch einen Gang miteinander verbunden.
- Im 1. Obergeschoss befinden sich das Ambulatorium, das Labor und die Tagesklinik.
- Im Erdgeschoss gelangt man über den Eingangsbereich in den Kindernotfall, die Radiologie und das Zentrum für Kinderneurologie, Entwicklung und Rehabilitation (KER-Zentrum).
- Das 1. Untergeschoss beherbergt Garderoben und weitere Räume für das KER-Zentrum.
- Im 1. und im 2. Untergeschoss sind Hausdienst und Technik angeordnet.

Konstruktion

Das Gebäude beruht auf einem Stahlbeton-Skelettbau mit quadratischen Stützrastern und einer Elementfassade aus Beton. Die Innenwände werden mit wenigen Ausnahmen in Leichtbauweise erstellt. Sie lassen sich jederzeit verändern und neuen Nutzungen anpassen.

Das Projekt garantiert eine moderne Konstruktion und einen zweckmässigen, kostengünstigen Ausbau. Bauvorschriften, Normen und Richtlinien über Brandschutz, Wärme- und Schallschutz, Arbeitnehmerschutz, Erdbebensicherheit, Umweltschutz und Ökologie usw. werden eingehalten.



Neubau OKS

Energie und Ökologie

Für das neue OKS wird der Minergiestandard angestrebt. Dazu gehören eine sehr gut gedämmte Gebäudehülle, der Einsatz erneuerbarer Energien, ein kontrollierter Luftaustausch und energiesparende Beleuchtung. Soweit möglich, werden ökologische Materialien eingesetzt.

Realisierung

Damit der Neubau des OKS zeitgleich mit dem Haus 07A des KSSG realisiert werden kann, sind zuerst die Häuser 08, 23 und 31 des KSSG abzubereiten. Als Ersatz für diese Häuser wird auf dem Parkdeck Böschenmühle ein Provisorium erstellt. Das OKS beteiligt sich an diesen Kosten.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Baukosten für den Neubau des OKS belaufen sich auf 187,2 Mio. Franken. Davon entfallen 160 Mio. Franken auf den Neubau und 27,2 Mio. Franken auf den Anteil des OKS an der Tiefgarage (14,7 Mio. Franken), an Schutzräumen (0,6 Mio. Franken) und am Provisorium Böschenmühle (11,9 Mio. Franken). Die Kosten basieren auf dem Indexstand vom 1. Oktober 2012.

Der Neubau wird von der Stiftung Ostschweizer Kinderspital realisiert und zu ihrem Eigentum gehören. Der Boden bleibt im Eigentum des Kantons. Da die Stiftung nicht über die finanziellen Mittel für einen Neubau verfügt, erklärten sich die Regierungen der Trägerkantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Thurgau und St.Gallen sowie des Fürstentums Liechtenstein bereit, der Stiftung ein Darlehen von 172,5 Mio. Franken zu gewähren. 14,7 Mio. Franken bringt die Stiftung selber auf. Das Darlehen wird im Verhältnis der Anzahl Patientinnen und Patienten auf die Trägerkantone und das Fürstentum Liechtenstein aufgeteilt. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich am Darlehen mit 125,6 Mio. Franken. In diesem Betrag ist auch eine Abgeltung von 16,6 Mio. Franken für den Standortvorteil des Kantons St.Gallen enthalten.

Das Darlehen ist innert 29 Jahren zurückzuzahlen und zu verzinsen; in den ersten fünf Jahren zu 1,5 Prozent und in den nachfolgenden fünf Jahren zu zwei Prozent. Nach 10 Jahren wird der Zinssatz unter Berücksichtigung der Refinanzierungssituation neu festgelegt.

Zur Finanzierung des Darlehens wird der Kanton auf dem Kapitalmarkt Geld aufnehmen. Diese Gelder sind zu verzinsen. Dem Zinsaufwand (in Abhängigkeit von den Konditionen auf dem Kapitalmarkt) stehen Einnahmen aus der Darlehensverzinsung gegenüber. Die Zinseinnahmen erreichen ihren Höhepunkt mit rund 2,3 Mio. Franken im Jahr 2023 und nehmen in den Folgejahren aufgrund der einsetzenden Amortisation des Darlehens ab. Aus der Amortisation fliessen dem Kanton jährlich rund 4,3 Mio. Franken zu.

Die Beschaffung der Mobilien sowie der medizintechnischen Anlagen und Einrichtungen ist Sache der Stiftung OKS und deshalb in den Baukosten nicht enthalten.

4. Was passiert mit dem bestehenden Gebäude?

Für das bestehende Kinderspitalgebäude an der Claudiusstrasse wird eine Nachnutzung angestrebt. Das Grundstück an der Claudiusstrasse gehört der Ortsbürgergemeinde St.Gallen. Ein allfälliger Erlös für das Gebäude wird vom Finanzbedarf in Abzug gebracht.

5. Beschluss des Kantonsrates

Der Kantonsrat stimmte der Darlehensgewährung an die Stiftung Ostschweizer Kinderspital für einen Neubau des Kinderspitals auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen am 4. Juni 2014 mit 107 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung zu.

6. Warum eine Volksabstimmung?

Die Stiftung OKS ist darauf angewiesen, mit den Versicherern für die Behandlung von stationären und ambulanten Patientinnen und Patienten kostendeckende Tarife zu vereinbaren, um das Darlehen verzinsen und amortisieren zu können. Je nach Tarifsituation kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Trägerkantone und das Fürstentum Liechtenstein die Stiftung finanziell unterstützen müssen, um die Verzinsung und Amortisation des Darlehens zu ermöglichen. Nach dem Gesetz über Referendum und Initiative muss die Gewährung eines Darlehens, dessen Verzinsung oder Amortisation nicht sicher ist, dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden.

7. Folgen einer Ablehnung

Im Fall einer Ablehnung der Darlehensgewährung kann der Neubau auf dem KSSG-Areal nicht realisiert werden. Die Planungsarbeiten der letzten Jahre würden zunichte gemacht, und die mit dem KSSG angestrebten Synergien und Einsparungen könnten nicht erzielt werden. Die Stiftung OKS müsste sich mit der Sanierung und Erweiterung des OKS am bestehenden Standort auseinandersetzen. Aufwändige Zwischenlösungen bzw. teure Überbrückungsmassnahmen wären die Folge. Aufgrund der damit verbundenen zeitlichen Verzögerung müsste das OKS seinen Leistungsauftrag auf absehbare Zeit in Räumlichkeiten erfüllen, die den Anforderungen längst nicht mehr genügen.

Die Geburten- und Wöchnerinnenabteilung des KSSG wäre weiterhin von der Neonatologie des OKS getrennt. Intensivpflegebedürftige Neugeborene müssten auch in Zukunft von der Mutter getrennt und ins OKS verlegt werden. Diese Transporte sind für extreme Frühgeburten mit erheblichen Risiken verbunden.

8. Ergänzende Informationen

Wer sich zusätzlich über die Vorlage informieren will, findet ergänzende Ausführungen in der Botschaft der Regierung vom 1. Oktober 2013 (siehe auch Amtsblatt Nr. 45a vom 6. November 2013, Seite 3015 ff.). Die Botschaft ist beim Drucksachenverkauf der Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, kostenlos erhältlich oder kann im Internet unter www.ratsinfo.sg.ch (Nr. 37.13.02) heruntergeladen werden. Bestellungen sind auch per Fax (071 229 26 06) oder per E-mail (drucksachen.sk@sg.ch) möglich.

Kantonsratsbeschluss über die Gewährung eines Darlehens an die Stiftung Ostschweizer Kinderspital für den Neubau des Kinderspitals auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen

Erlassen am 4. Juni 2014

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 1. Oktober 2013¹ Kenntnis genommen und beschliesst:

1. Der Kanton St.Gallen gewährt der Stiftung Ostschweizer Kinderspital für den Neubau des Kinderspitals auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen ein Darlehen von Fr. 125 553 000.–.
2. Für das Darlehen wird ein Kredit von Fr. 125 553 000.– gewährt.
Der Kredit wird der Investitionsrechnung unter Verzicht auf eine planmässige Abschreibung belastet.
3. Die Regierung wird ermächtigt, mit der Stiftung Ostschweizer Kinderspital die Staffelung der Auszahlung des Darlehens zu vereinbaren.
4. Die Stiftung Ostschweizer Kinderspital zahlt das Darlehen ab dem Jahr 2022 innert 29 Jahren zurück.
Sie entrichtet auf den rückzahlbaren Darlehensbetrag jährliche Zinszahlungen.
Der Zinssatz beträgt für die Jahre 2018 bis 2022 1,5 Prozent und für die Jahre 2023 bis 2027 2 Prozent. Für die Jahre 2028 bis Ende der Rückzahlung legt die Regierung für jeweils fünf Jahre einen der Refinanzierung angepassten Zinssatz fest.
5. Dieser Erlass wird ab 1. Januar 2015 angewendet.
Er wird unter der Bedingung vollzogen, dass der Kantonsratsbeschluss über den Neubau der Häuser 07A/07B des Kantonsspitals St.Gallen, vom Kantonsrat erlassen am 4. Juni 2014², rechtsgültig wird.
6. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum³.

Der Präsident des Kantonsrates:
Paul Schlegel

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

¹ ABl 2013, 3015.

² Botschaft und Entwurf der Regierung vom 1. Oktober 2013 (35.13.04), ABl 2013, 2755 ff. bzw. 3009.

³ Art. 6 RIG, sGS 125.1.